Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 9. Dienstag, den 30. Jänner 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **26. Jänner 1894** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass der Herr Bürgermeister sein Ausbleiben entschuldigt; er hat einer Sitzung im Landtage anzuwohnen.

2. Dem Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl ist ein Urlaub von acht Tagen ertheilt worden.

3. Die Herren Gem.-Räthe Schmidt, Siegert, Meißl und Seiler entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

4. Ich habe die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Röhrl zu beantworten. In derselben wird unter Hinweis auf verschiedene Übelstände in dem Hause Brückengasse Nr. 3, in welchem eine Schule untergebracht ist, gefragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, ehestens eine Commission abhalten zu lassen, welche die gesammten Übelstände genau prüfen und, wenn erwiesen, ob das Gebäude adaptiert oder für Schulzwecke geschlossen werden wird.

Ich habe darauf zu erwidern, dass diese erwähnte Schule allerdings zu jenen älteren Schulgebäuden zählt, welche den Vorschriften für Schulbauten in vielen Beziehungen nicht entsprechen und es hat auch der Wiener Bezirksschulrath dieserwegen gelegentlich der Vorschläge bezüglich der im Jahre 1894 vorzunehmenden Schulbauten einen Ersatzbau für die aufzulassende Volksschule in der Brückengasse, und zwar in der Mittelgasse, in Antrag gebracht. Mit Rücksicht jedoch darauf, dass das Schulbudget durch viele unaufschiebbare Schulbauten, insbesondere für die neu angegliederten Bezirke und für die daselbst neu zu errichtenden Schulen ohnehin auf eine außergewöhnlich große Höhe gestiegen ist, mussten mehrere, höchst wünschenswerte Ersatzbauten für ältere, nicht mehr ganz entsprechende Schulgebäude, darunter auch das in Rede stehende, zurückgestellt werden und späteren Jahren vorbehalten werden. Übrigens wurden solche Verbesserungen am erwähnten Gebäude vorgenommen, dass es immerhin angeht, die Schule daselbst zwei bis drei Jahre zu belassen, bis für einen Ersatzbau wird Sorge getragen sein.

5. In der letzten Sitzung hat Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg unter Hinweis auf eine Kundmachung die Anfrage gestellt, ob dem Bürgermeister die vom Herrn Interpellanten vorgelegte Kundmachung bekannt ist. Diese Frage wird mit Ja beantwortet.

Ferner: „Ob § 498 des St.-G. nicht mehr giltig sei und ob Verordnungen, welche eine Verletzung des § 498 allgemein einführen, mit den im Gesetze genannten Anfragen der Behörde identisch seien?“

Ich muss zunächst bemerken, dass der § 498 die Vorschrift enthält, dass ein Arzt verpflichtet ist, der Behörde Geheimnisse der in seiner Pflege stehenden Kranken zu entdecken und dass nur in dem Falle, wenn er über diese Pflicht hinausgehende Mittheilungen macht, eine Strafsanction gesetzt ist. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Hört! Hört!) Da ist ja keine Verwunderung am Platze, denn der § 498 sagt ausdrücklich: „Ein Arzt u. s. w., welcher die Geheimnisse der ihrer Pflege anvertrauten Personen jemand anderem als der ämtlich nachfragenden Behörde entdeckt..“ Damit ist ja wohl die Bedeutung des Paragraphes ziemlich klargestellt.

Nun wird gefragt, ob die Verordnungen mit den im Gesetze genannten Anfragen der Behörde identisch seien. Das muss bejaht werden. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: O nein! — Gem.-Rath Dr. Lerch: Juristische Auslegung!)

Es wird auch weiters hingewiesen, dass nach § 72 des Reichsgesetzes vom 30. März 1888, R.-G.-Bl. Nr. 33, die Arbeiter-Krankencassen verpflichtet sind, über die Krankheitsfälle, über die Sterbefälle, ferner über die Zahl der Krankheitstage rc. ihrer Mitglieder Nachweisungen zu führen und sind die Cassenärzte gezwungen, Namen und Krankheit des Mitgliedes der Casse bekanntzugeben.

Weiters wird gefragt: „Kann der Arzt verpflichtet werden, außer auf Befragen des Gerichtes oder einer Behörde im übertragenen Wirkungskreise, den Schleier des Berufsgeheimnisses zu lüften?"

Darauf ist zu erwidern, dass für die Erfüllung einer behördlicherseits auferlegten Verpflichtung es gleichgiltig ist, ob dieselbe im übertragenen oder selbständigen Wirkungskreise aufgetragen wird.

Endlich wird gefragt: „Ist der Herr Bürgermeister überhaupt geneigt, zu veranlassen, dass diese den ärztlichen Stand tief verletzende Kundmachung zurückgenommen wird, eventuell bekanntzugeben, wie es die Ärzte anstellen sollen, um mit dem § 498 des österreichischen Strafgesetzes nicht in Collision zu gerathen?"

Der Magistrat berichtet, dass nicht einzusehen ist, warum die Form der Kundmachung den ärztlichen Stand verletzen soll. (Gem.-Rath Dr. Lerch: Ich kann nicht glauben, dass das der Magistrat berichtet — Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Vierzehn Tage Arrest! — Gem.-Rath Dr. Lerch: Das geht in unser Fleisch und Blut!) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen. (Gem.-Rath Steiner ruft dazwischen.) Herr Gem.-Rath Steiner, Ihre Bemerkung ist ganz unpassend. Ich bitte nun, Ruhe zu halten. (Gem.-Rath Strobach: Der frisst alle!)

Es werden Aufträge der Behörde an andere Berufsstände in der nämlichen Form hinausgegeben, ohne dass von den Mitgliedern je eine Beschwerde über die Form einer Kundmachnng erhoben worden ist. Dass bei Außerachtlassung der in der Kundmachung enthaltenen behördlichen Aufträge Geld-, beziehungsweise Arreststrafen angedroht werden, kann die praktischen Ärzte auch nicht verletzen, indem diese Strafsanction im § 93 des neuen Gemeindestatutes der Stadt Wien ausdrücklich vorgesehen ist.

Es liegt demnach kein begründeter Anlass vor, die in Rede stehende Kundmachung zurückzuziehen.

Übrigens wird infolge der Vorstellung mehrerer ärztlicher Vereine gegen die erwähnte Kundmachung das gesammte Actenmateriale dem löblichen Stadtrathe (als Recurs-Instanz) vorgelegt werden."

6. In der letzten Sitzung wurde vom Gem.-Rathe Schuh eine Interpellation, welche sich auf die Affaire Djörup bezieht, gestellt und in derselben gefragt: „Was gedenkt der Bürgermeister zu thun, dass der Besitz der Gemeinde Wien wieder in den früheren Zustand versetzt werde, und weiters: Was hat der Herr Bürgermeister veranlasst, dass der Gefahr einer Überschwemmung Grinzings durch eine seitens des Gem.-Rathes Djörup erfolgte Anschüttung des Baches vorgebeugt und die zum genannten Steinriegel führende Straße wieder in den ordentlichen Stand gesetzt werde?"

Es liegen diesfalls zwei Berichte vor, zunächst der des Bezirksamtes im XIX. Bezirke. In demselben wird gesagt, dass es richtig ist, dass eine theilweise Inangriffnahme des städtischen Steinriegels Cat.-Parc. Nr. 894 stattgefunden hat, dass eine Wiederherstellung des früheren Standes nicht möglich ist. Das mit der Administration der städtischen Gründe betraute magistratische Bezirksamt unterbreitet zur Wahrung der städtischen Interessen unter einem dem Stadtrathe ein Referat über die infolge des dargestellten Thatbestandes erforderlichen Schritte. Vom Standpunkte des magistratischen Bezirksamtes als Gewerbebehörde war nichts zu verfügen, da Herr Djörup die Concessionsbedingungen eingehalten hat. Ein gefahrdrohender Zustand am Steinriegel wurde nicht bemerkt. (Hört! links.) Endlich muss bemerkt werden, dass die entfernte Lage der Steinriegel eine permanente Überwachung, ja sogar eine öftere Nachschau erschwert.

Weiters liegt vor ein Bericht über die wasserrechtliche Seite der Angelegenheit. Darin wird gesagt (liest): „Herr Djörup hat in der Nähe des erwähnten Hauses im vorigen Jahre ohne Einholung eines wasserrechtlichen Consenses über den sogenannten Nesselbach in Grinzing eine hölzerne Brücke und anschließend an dieselbe aus Holz eine Versicherung der Bachufer mittels Piloten hergestellt.

Über die anher gelangte Anzeige fand im September vorigen Jahres eine commissionelle Erhebung statt, bei welcher Herr Djörup das Ersuchen stellte, die vorerwähnte Uferversicherung solange [illegible]assen zu dürfen, bis sein Gesuch um Bestimmung der Baulinie für die Berggasse erledigt sei; er werde dann sofort um den wasserrechtlichen Consens für die Herstellung eines aus Mauerwerk bestehenden Uferschutzes einschreiten.

Mit dem Decrete vom 13. September 1893, Z. 164131, wurde Herrn Djörup die Cassierung der Brücke aufgetragen und ist solche von ihm auch veranlasst worden.

Eine Bewilligung zur Fortbelassung des aus Holzpiloten hergestellten Uferschutzes bis zum Zeitpunkte der Baulinienbestimmung wurde ihm vom Magistrate nicht ertheilt, aber auch die sofortige Demolierung nicht aufgetragen, weil das Herausreißen der Piloten aus den Bachufern sofort ein Nachrutschen des Erdreiches der Bachuferwände und möglicherweise eine locale Verschüttung des Bachbettes (Hört! Hört! links), und infolge des Wasserrückstaues ein Überfluten der anliegenden Grundstücke, namentlich der Straße, hätte zur Folge haben können, und weil die Baulinienbestimmung ohnedies in nicht gar langer Zeit zu erwarten war.

An das magistratische Bezirksamt für den XIX. Bezirk ergieng aber die Weisung im Sinne des § 93 des Wasserrechtsgesetzes, im dringenden Falle ohne Verzug das im Interesse der öffentlichen Sicherheit Nothwendige vorzukehren und über die getroffenen Vorkehrungen zu berichten.

Ein socher besonderer Fall der Dringlichkeit, in welchem ein unmittelbares Einschreiten der Localbehörde ohne Verzug im Interesse der öffentlichen Sicherheit nothwendig gewesen wäre, hat sich bisher nicht ereignet.

Über das im ordentlichen Verfahren weiter Anzuordnende wird der Magistrat als politische Behörde I. Instanz auf Grund des Wasserrechtsgesetzes erkennen und den Eigenthümer des Grundes, insbesondere sofort nach erfolgter Baulinienbestimmung, beauftragen, wegen Herstellung eines gemauerten Uferschutzes ein dem § 74 des Wasserrechtsgesetzes entsprechendes Gesuch hieramts zu überreichen."

Endlich wurde in der Interpellation noch die Frage gestellt, ob der Herr Bürgermeister das Vorgehen des Herrn Djörup als Mitglied des Gemeinderathes der Stadt Wien für würdig hält und ob derselbe geneigt ist, ihm seine Missbilligung zum Ausdrucke zu bringen. Nun glaube ich, dass der Bürgermeister nicht verpflichtet ist, seine Privatanschauung in diesem Falle bekanntzugeben. Überdies steht ihm gegenüber einem solchen

Vorgehen eines Mitgliedes des Gemeinderathes irgendwelche Autorität oder Disciplinargewalt nicht zu und ist derselbe auch nicht in der Lage, deshalb seine Missbilligung auszusprechen. (Gem.-Rath Jedlička: Das ist ein Liberaler!) Nicht deshalb, sondern weil es nicht im Gemeinderathssaale geschehen ist.

7. In der letzten Sitzung hat der Herr Gem.-Rath Strobach eine Anfrage gestellt, welche sich auf die Angelegenheit der Feuerversicherung bezog. Ich habe darauf zu erwidern, dass der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 17. März 1893 den Beschluss gefasst hat, es sei an die hohe Regierung eine Petition zu richten, in welcher sie gebeten wird, die Zustimmung zur Errichtung einer Brandschaden-Versicherungsanstalt durch die Gemeinde Wien mit dem Rechte der Zwangsversicherung zu ertheilen. Diese Petition ist der Regierung überreicht worden. Eine Erledigung ist bisher nicht eingelangt.

8. In der Sitzung vom 28. November 1893 hat Herr Gem.-Rath Sauerborn aus Anlass der Berathung über eine Subvention die Bemerkung gemacht, dass das Comité zur Veranstaltung einer Christbaumfeier im X. Bezirke im Jahre 1890 zu Weihnachten nichts vertheilt hat, trotzdem Geld in der Cassa gewesen sei. Es wurde von dem damaligen Vorsitzenden die Bemerkung gemacht, es werden über den Fall Erhebungen gepflogen und das Resultat derselben bekanntgegeben werden. Die Erhebungen liegen nun vor und gehen dahin: Es ist constatiert worden, dass vom Christbaum-Comité des X. Bezirkes im Jahre 1890 eine Christbaumfeier nicht veranstaltet worden ist, weil dasselbe seine Thätigkeit im Jahre 1890 gänzlich eingestellt hatte, und dass vom Gemeinderathe dem genannten Comité für das Jahr 1890 keine Subvention gegeben wurde, nachdem ein diesbezügliches Ansuchen vom Comité nicht eingebracht worden ist.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Ein Theil der von der Commune übernommenen Beamten und Schuldiener der ehemaligen Vorortegemeinden entbehrt noch immer der Regelung der Quartiergelder und des Monturpauschales, Bezüge, welche ihnen von den ehemaligen Gemeinden vertragsmäßig zugesichert wurden.

Wie es scheint, ist die Überbürdung des Stadtrathes mit Arbeiten an der bisherigen Verzögerung schuld, da die Acten schon längere Zeit im Präsidialbureau liegen.

Angesichts der Dringlichkeit der Sache für die Betreffenden erlaube ich mir die Anfrage:

Wann gedenkt der Herr Bürgermeister die obberichtete Angelegenheit zur Erledigung zu bringen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Pollak:**

Die den städtischen Waisenhäusern gegenwärtig zugewiesenen Lehrkräfte, welche den Wiederholungsunterricht an die Zöglinge zu ertheilen haben, werden von den Waisenhausvätern aufgenommen und von denselben wieder ohne Kündigungsfrist sowie ohne Angabe des Grundes entlassen.

Die Diener dagegen, die auch von den Waisenhausvätern aufgenommen und entlassen werden, haben zumindest eine dreitägige Kündigungsfrist. Es stehen sohin die Lehrer noch unter den Dienern.

Der Lehrer im Waisenhause soll unter allen Umständen die Forderungen der Schule mit dem größten Nachdrucke vertreten. Durch die alleinige Abhängigkeit vom Waisenhausvater wird diese Aufgabe zumeist illusorisch gemacht; denn um möglichen Conflicten auszuweichen, die eventuell die sofortige Entlassung des Lehrers zur Folge haben könnten, wird so manche gerechtfertigte Forderung der Schule nur theilweise oder nicht erfüllt und somit der Fortgang der Waisenhauszöglinge geschädigt, jedenfalls aber das einträchtige Zusammenwirken der Schule und Waisenhausleitung empfindlich beeinträchtigt.

Die häufigen Klagen über Uneinigkeit zwischen diesen beiden haben nicht zum geringsten ihre Ursache in dem eingangs geschilderten „seltsamen" Dienstverhältnisse.

Der Gefertigte erlaubt sich daher den Antrag zu stellen:

Die Bestellung der sogenannten Correpetitoren in den Waisenhäusern habe — mit gegenseitiger, einmonatlicher Kündigung — mittels Decret durch den Magistrat zu erfolgen.

11. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner:**

In mehreren Curorten und Heilbädern Österreichs bestehen derzeit schon Anstalten, welche unbemittelten, nach Wien zuständigen Kranken die Benützung bewährter Heilquellen ermöglichen und segensreich wirken.

Nur die berühmten Thermen Karlsbads sind den ärmeren Bevölkerungsclassen Wiens verschlossen.

Bei dem eminenten Heilerfolge, den die Karlsbader Cur bei vielen Erkrankungen innerer Organe aufzuweisen hat und in Erwägung der Thatsache, dass diese Erkrankungen in der ganzen Bevölkerung Wiens leider von Jahr zu Jahr zunehmen, in weiterer Erwägung aber, dass bei den heutigen Wohnungsverhältnissen und Lebensmittelpreisen in Karlsbad dieser Curort factisch nur reichen Leuten offen steht, stelle ich den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe:

Der Magistrat werde beauftragt, mit der Stadtgemeinde Karlsbad Verhandlungen einzuleiten, um festzustellen, ob und in welcher Weise es möglich wäre, jährlich einer Anzahl von armen nach Wien zuständigen Personen den Curgebrauch in Karlsbad zu ermöglichen und hierüber unter Mittheilung von Kostenüberschlägen ehethunlichst dem Gemeinderathe zu berichten.

12. Antrag des **Gem.-Rathes Rosenstingl** und Genossen:

In Anbetracht, dass die Demolierung mehrerer Kasernen und militärischer Ubicationen nicht nur auf die bauliche Entwicklung Wiens fördernd wirken und vielen Industriellen, Gewerbetreibenden und Lohnarbeitern Arbeit und Verdienst schaffen würde, sondern auch in verkehrstechnischer, hygienischer und ästhetischer Hinsicht höchst wünschenswert ist;

in Erwägung, dass an die Commune Wien gegenwärtig so große Anforderungen gestellt werden, dass ihre finanziellen Mittel nicht hinreichen, um selbst diese Action durchzuführen;

in weiterer Erwägung, dass sowohl das hohe Militärärar als auch die Stadtvertretung das gleiche ernste Interesse haben, für eine zweckentsprechende, hygienisch befriedigende Unterkunft der im Gemeindegebiete dislocierten Truppenkörper baldigst zu sorgen;

in endlicher Erwägung, dass der Verkauf der fraglichen Objecte an private Unternehmungen — abgesehen von mehreren anderen Bedenken — befürchten lassen, dass sich diese Action auf unabsehbare Zeit verschleppe, beantragen die ergebenst Gefertigten:

Der Herr Bürgermeister werde ersucht, maßgebenden Ortes dahin zu wirken, dass zwischen dem hohen Militärärar und der k. k. Stadterweiterungs-Commission jene Vereinbarungen stattfinden mögen, welche geeignet sind, dass diese wichtige Angelegenheit in rascher und alle Theile befriedigender Weise zur Lösung gelange.

Die Gefertigten erlauben sich bei diesem Anlasse die Überzeugung auszusprechen, dass die allmähliche Verwirklichung der in dem künftigen General-Regulierungsplane zum Ausdrucke gelangenden Absichten nur dann möglich ist, wenn die k. k. Stadterweiterungs-Commission ihre Thätigkeit nicht mehr bloß auf den ersten Bezirk beschränkt, sondern auf das ganze Stadtgebiet ausdehnt, wobei es auch der Commune Wien möglich sein wird, ihrerseits nach besten Kräften an dieser epochalen Arbeit mitzuwirken.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Gem.-Rath Dr. Rader (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ich habe mir schon in der vorigen Sitzung das Wort erbeten, bin aber leider durch ein kleines Versehen des Herrn Vorsitzenden nicht zum Worte gekommen. Ich hole das also jetzt nach. Bevor ich jedoch auf das zurückkomme, was ich in der vorigen Sitzung sagen wollte, constatiere ich Folgendes. Es wurde heute eine Interpellation beantwortet, welche die famose Kundmachung des Magistrates an die Ärzte betrifft. Selbstverständlich werde ich mich in das Meritorische dieser Interpellationsbeantwortung nicht einlassen, weil mir darüber nach der Geschäftsordnung das Wort nicht zusteht.

Aber etwas anderes möchte ich constatieren; diese Interpellation wurde in der Freitags-Sitzung, mithin vor acht Tagen, eingebracht und hätte also nach § 23 der Geschäftsordnung in der damaligen

Sitzung beantwortet werden können, musste jedoch in der darauffolgenden Sitzung am Dienstag beantwortet werden. Dies ist jedoch nicht geschehen. Ich will da nicht boshaft werden und irgend jemanden in Verlegenheit bringen, am allerwenigsten den Herrn Vorsitzenden, und darum nicht fragen, warum diese Interpellation erst heute beantwortet wurde; ich würde jedoch für den Fall, als der sehr geehrte Herr Vorsitzende trotzdem in diesen meinen Äußerungen eine Anfrage erblicken und sich darüber äußern würde, und für den Fall, als die Äußerung des Herrn Vorsitzenden zu meiner vollständigen Befriedigung ausfallen würde, neuerdings das Wort zur Geschäftsordnung, respective Richtigstellung mir erbitten und die Ursachen darlegen, warum diese Interpellation nicht in der vorigen Sitzung beantwortet wurde.

Was ich aber in der vorigen Sitzung habe sagen wollen, betrifft Folgendes: Es hat nämlich in der Sitzung, nicht vom Freitag, sondern Dienstag vor acht Tagen Herr College Frauenberger unter der Rubrik „Zur Geschäftsordnung" folgende Erklärung abgegeben; er hat gesagt, dass er sich gegebenen Falles gezwungen sehen müsste, gegen die Mitglieder der Opposition mit Duell-Forderungen, eventuell mit körperlicher Züchtigung vorzugehen. Meine Herren! Ich weiß, worauf das hinausspielt. Es handelt sich nicht darum, den Herrn Collegen Jedlička, der, wie ich gewiss sagen darf, nicht in den Vorurtheilen der Duellmanie aufgewachsen ist, zu einem Duell aufzufordern, und ich kann sagen, ich würde den Führer der Opposition, vor dessen Weisheit ich mich immer gebeugt und dessen Geistesschärfe ich anzuerkennen und oft zu bewundern Gelegenheit habe, für einen Narren halten, wenn er so dumm wäre, eine derartige Forderung anzunehmen. (Sehr richtig! links.)

Aber, meine Herren, diese Erklärung und fürchterliche Drohung erscheint geeignet, Männer mit einem schwachen Kräftezustande, zartbesaitetem Gemüth, wie zum Beispiel mich, in einen Zustand heillosen Schreckens und geradezu panischer Angst zu versetzen.

Ich möchte den Herrn Vorsitzenden ersuchen, den Herrn Gem.-Rath Frauenberger gütigst veranlassen zu wollen, diese Drohung auch aus dem ihm zugute kommenden Grunde zurücknehmen zu wollen, weil für den Fall, als eine Duellaffaire für ihn schlimm ausgehen würde, eine liebende Gattin am Sarge des zärtlichen Gatten trauern würde. (Lebhafter Beifall und Heiterkeit links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe auf die erste Bemerkung des Herrn Gemeinderathes zu erwidern, dass der Vorsitzende in der letzten Sitzung ausdrücklich erklärt hat, es sei ihm nicht möglich, die Interpellation zu beantworten, weil die Erhebungen noch nicht abgeschlossen waren und die Original-Interpellation ihm noch nicht in die Hand gekommen war. Das war die Ursache.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Der Herr Vorredner möge sich nur beruhigen; er gehört ja nicht zu jenen Heißspornen, die man jeden Augenblick fordern könnte. (Gelächter links.) Sollte ich aber einmal veranlasst sein, Herrn Collegen Dr. Lueger zu fordern, so gestatte ich dem Herrn Gem.-Rathe Rader, dass er als Duellarzt mitkommt, er kann ihn dann verbinden. (Gelächter links.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! § 498 des österreichischen Strafgesetzbuches ....

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Nach § 22 der Geschäftsordnung ist eine Debatte über die Beantwortung einer Interpellation nicht zulässig. Ich bitte daher, eine Polemik gegen die Beantwortung der Interpellation zu unterlassen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Nach § 20 der Geschäftsordnung steht jedem Mitgliede frei, die ihm nöthig erscheinenden Berichtigungen und Aufklärungen zu geben. Ich will mich nicht in das Meritum der Interpellation einlassen ....., der Herr Vorsitzende weiß übrigens noch gar nicht, was ich sagen will, mir also das Wort abzuschneiden, ist absolut unzulässig.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, die Stellung der §§ 20 und 22 in Rücksicht zu nehmen. Von Interpellationen ist im § 21 die Rede, und im § 22 heißt es, dass eine Debatte über die Beantwortung von Interpellationen nicht zulässig ist.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich werde keine Debatte führen über die Interpellationsbeantwortung, die mir nicht genügt, sondern ich will nur Folgendes anführen: § 498 des österreichischen Strafgesetzbuches lautet ......

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (neuerlich unterbrechend): Ich muss sehr bitten.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: .... Sie wissen ja noch nicht, was ich sagen will ....

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es gibt keine Discussion. Das ist auch keine Bemerkung zur Geschäftsordnung, sondern Sie wollen gegen die Interpellationsbeantwortung polemisieren. Ich bitte diesfalls, einen neuen Antrag oder eine neue Interpellation einzubringen, aber eine Discussion kann ich jetzt nicht zulassen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich wusste bis jetzt noch nicht, dass der Herr Präsident auch Gedankenleser ist. Aber das ist mir ganz gleich. Ich will mich nicht in eine Debatte einlassen, aber wenn ich nichts anderes bemerke, dann erlaube ich mir, Folgendes zu bemerken — und das muss der Herr Präsident mir gestatten. Ich erkläre mich mit der Beantwortung dieser Interpellation absolut nicht einverstanden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gemeinderath, ich entziehe Ihnen das Wort.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich erkläre mich nicht einverstanden und erbitte mir eine Abschrift dieser Interpellationsbeantwortung. (Vice-Bürgermeister Dr. Richter gibt das Glockenzeichen.) Ich bitte, das Nöthige zu veranlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Sie haben nicht mehr das Wort.

Gem.-Rath Dr. Rader (zur Geschäftsordnung): Ob die Sache so oder so steht ....

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, Herr Gemeinderath, nur eine Bemerkung! Wir haben eine Anzahl sehr wichtiger Angelegenheiten auf der Tagesordnung. Ich bitte also, sich möglichst kurz zu fassen.

Gem.-Rath Dr. Rader: Die Interpellationen müssen nach § 23 entweder in derselben Sitzung oder zum mindesten in der nächsten Sitzung beantwortet werden. Der sehr geehrte Herr Vorsitzende hat erklärt, dass die Erhebungen noch nicht gepflogen waren. Das ist — meiner Ansicht nach — gar kein Entschuldigungsgrund. Wie ich das erstemal das Wort ergriffen habe, habe ich gesagt, dass ich das richtigstellen werde. Die Sache ist folgende — und diesbezüglich appelliere ich an die Wahrheitsliebe meines sehr geehrten Herrn Collegen Dr. Klotzberg:

Der Herr Vorsitzende in der letzten Sitzung, der zweite Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, hat die Interpellationsbeantwortung in der Mappe gehabt, hat jedoch, wie ich aus einem Zwiegespräche

zwischen Dr. Klotzberg und Dr. Scholz entnommen habe, dieselbe aus dem Grunde nicht vorgelesen, weil er sich geschämt hat, dieselbe vorzulesen, da sie sehr dumm verfasst gewesen sein soll. (Hört! Hört! links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich kann nur sagen, was mir diesfalls mitgetheilt worden ist. (Gem.-Rath Hawranek: Schöne Sachen gehen da oben vor!)

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Ich komme mit einigen Worten auf das zurück, was Herr Dr. Rader bezüglich der Äußerung des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger über die Züchtigung gesagt hat.

Herr College Frauenberger, ich sage Ihnen eines. Wenn Sie bemerkt haben, dass Sie Dr. Lueger fordern werden und Herr Dr. Rader dann die Verbände vornehmen kann, so sage ich Ihnen eines: Ich fordere Sie auch auf, aber à la Jagendorfer. Nehmen Sie jemand mit einem Körbel mit, der Ihre muskulöse Gestalt nach Hause trägt! (Lebhafte Heiterkeit links. — Widerspruch rechts. — Beifall links. — Anhaltende Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte um Ruhe. Herr Gem.-Rath Steiner, ich muss Sie zur Ordnung rufen. (Lebhafte Unruhe und Rufe links: Den drüben auch! Gerechtigkeit!) Es geht nicht an, in einer ernsten Versammlung in der Weise gegen einen Collegen vorzugehen. (Lebhafte Unruhe und Rufe links: Der auch!) Ich ersuche doch um Ruhe, und bitte, den Vorsitzenden nicht immer zu unterbrechen. Es ist ja eine parlamentarische Behandlung bei einem solchen Vorgehen unmöglich.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Der geehrte Gem.-Rath Frauenberger hat zum Duell gefordert, und das ist nach meiner Ansicht eine gesetzwidrige Handlung. (Lebhaftes Gelächter rechts.) Deshalb bitte ich, dem Herrn die Sache klar zu machen. Es geht nicht an, dass man einen zur Ordnung ruft und den anderen, der einen solchen Witz gemacht hat, frei laufen lässt. Ich bitte, Licht und Schatten gleichmäßig zu vertheilen und den Herrn, der von der liberalen Seite ist, auch ein bisschen beim Schopfe zu nehmen. (Lebhafte Heiterkeit und Rufe links: Er hat ja keinen Schopf!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte doch um Ruhe. Ich appelliere an die Versammlung und Sie mögen selbst, meine Herren, entscheiden, ob das, was Herr Gem.-Rath Frauenberger gesagt hat, in dieselbe Qualität sich stellen lässt mit dem, was Herr Gem.-Rath Steiner gesagt hat. (Rufe links: Gewiss!) Es war nicht beleidigend. (So ist es! rechts.) Es war vielleicht nicht am Platze. Aber das, was Herr Gem.-Rath Steiner gesagt hat, compromittiert die Würde der Versammlung. (Widerspruch links. — Gem.-Rath Gregorig: Das Duell ist keine Compromittierung?)

Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich bitte Herrn Gem.-Rath Boschan zum Referate.

13. Referent Gem.-Rath Boschan: Meine Herren! Ich habe zur Geschäftszahl 24 über eine Angelegenheit Bericht zu erstatten, welche die Verkehrs-Commission betrifft. Der Gegenstand des Referates, über welches ich zu berichten die Ehre habe, betrifft die Zustimmung der Gemeinde Wien zu einigen Änderungen des Programmes anlässlich der Verkehrsanlagen in Wien, welches seinerzeit von den drei Curien des hohen Reichsrathes, des Landtages und der Gemeinde Wien festgestellt wurde, weiters einige finanzielle Transactionen, welche mit diesen Änderungen im unmittelbaren Zusammenhange stehen. Die Angelegenheit ist eine etwas complicierte und ich würde die geehrten Herren bitten, mir zu gestatten, ausführlich zu berichten, weil es eben nur dadurch möglich ist, ein genaues Verständnis davon zu erlangen.

Die Herren werden sich zu erinnern wissen, dass in dem ursprünglich genehmigten Programme bezüglich der Localinien, das ist die Wienthallinie, die Donaucanallinie und die innere Ringlinie, bestimmt war, dass dieselben entweder im Wege der Concessionsertheilung von einem Unternehmer sichergestellt werden oder von der Verkehrs-Commission selbst erbaut werden sollen. Für diesen letzteren Fall, welcher uns ja als der wahrscheinlichere geschienen hat, wurde dazumal im Programme vorgesorgt in der Weise, dass die Kosten dieser Bahn in folgendem Percentsatze zu leisten seien: 85 Percent von der Staatsverwaltung, 5 Percent vom Lande Niederösterreich und 10 Percent von der Gemeinde Wien, das alles für den Fall, als ein Concessionär die Bahn nicht baut.

Als nun das betreffende Gesetz im hohen Reichsrathe eingebracht wurde, war auf die Localbahnen bezüglich der Geldbeschaffung keine Rücksicht genommen, sondern es bestand die Absicht, diese Linien durch einen Concessionär ausführen zu lassen. Die Verkehrs-Commission hat sich später damit beschäftigt, die Concessionsbedingnisse zu entwerfen und es wird den Herren auch noch erinnerlich sein, dass zwischen dem voraussichtlichen Concessionär — man hat ja gewusst, dass die Firma Krauß & Comp. höchstwahrscheinlich der Concessionär sein wird — und der Gemeinde Wien ein Abkommen geschlossen wurde, welches zum Zwecke hat die Vertheilung derjenigen Geldkosten, welche für die Wienregulierung aufgewendet werden und welche so beschaffen sind, dass man sagen kann, sie sind sowohl für die Wienregulierung als auch für die Sammelcanäle an der Wien, als auch für die Wienthal-Eisenbahnlinie nothwendig, damit eine Auftheilung dieser Kosten streitlos geschehen könne.

Der Hauptinhalt dieser Verhandlung, welche im vorigen Jahre stattgefunden hat, wird ja den Herren noch erinnerlich sein. Die Hauptsache war die, dass die Concessionsfirma, also eventuell Krauß & Comp. die Grund- und Häusereinlösungen übernimmt, wogegen die Gemeinde wieder die Herstellung der Trace übernimmt, ohne gegenseitige Aufzahlung.

Nachdem die Concessionsbedingungen fertig waren, haben sich Schwierigkeiten eingestellt, sei es nun, dass die Concessionsbedingungen etwas zu scharf zugeschnitten waren, sei es, dass die Geldverhältnisse überhaupt es nicht so zugelassen haben: die Firma Krauß & Comp. konnte die nöthigen Capitalien nicht aufbringen, es hat sich weder im Auslande, noch im Inlande irgendjemand gefunden, der die bedeutenden Geldmittel zu diesem Zwecke beigestellt hätte.

Das hat eine Zeitlang gedauert; es haben Verhandlungen stattgefunden zwischen dem Handelsministerium, der Firma Krauß & Comp. und einigen Geldinstituten, welche eventuell diese Financierung hätten machen können; sie scheinen aber zu einem Erfolge nicht geführt zu haben. Da hat nun in der letzten Zeit die Verkehrs-Commission durch den Herrn Bürgermeister in ziemlich energischer Weise von der Regierung verlangt, dass sie dafür Sorge tragen solle, dass diese Linien ausgebaut werden, und wenn es im Wege der Concessionierung nicht geht, so sollen sie im Wege der Verkehrs-Commission selbst ausgeführt werden.

Die hohe Regierung hat nun, wahrscheinlich diesem Drucke nachgebend, vielleicht auch von der Erwägung geleitet, dass, wenn

man denjenigen Geldinstituten, welche eventuell Geld dazu hergegeben hätten, in sehr weitgehender Weise hätte entgegenkommen müssen, es gewiss klüger ist, wenn die Staatsverwaltung sich entschließt, die Bahn im Vereine mit der Verkehrs-Commission selbst zu bauen, die Angelegenheit in Erwägung gezogen. Se. Excellenz der Herr Handelsminister hat im Ministerrathe verhandelt und der Ministerrath hat — die Stadt Wien kann ihm dafür dankbar sein — sich entschlossen, einen diesbezüglichen Gesetzentwurf im hohen Reichsrathe und ebenso auch im Landtage einzubringen, und hat auch die Gemeinde Wien aufgefordert, den Abänderungen, welche das Programm erleiden müsste, zuzustimmen.

Das ist die Vorgeschichte der Angelegenheit. Ich gehe nun auf das Meritum derselben ein.

Die Herren haben die Beschlüsse der Verkehrs-Commission in der Hand und die Anträge des Stadtrathes gehen dahin, diesen Beschlüssen die Zustimmung zu geben. Aus diesen Beschlüssen werden die Herren ersehen, dass Folgendes beabsichtigt ist:

Es soll die Wienthallinie und die Donaucanallinie für Rechnung der Verkehrs-Commission erbaut werden, und zwar auf Grund des bereits von den drei Curien beschlossenen Percentsatzes, wie ich früher erwähnt habe von 85, 5 und 10 Percent.

Weiters soll eine kleine Änderung bezüglich der Anschlüsse bei der Elisabeth-Westbahn stattfinden, und zwar in der Weise, dass die Linie Schlachthaus—Hütteldorf, welche erst bei Eintritt des Bedürfnisses zu bauen beabsichtigt war, sofort gebaut werde, und zwar unter Einlösung des Stückes Gaudenzdorf—Hietzing der Dampftramway Krauß & Comp.

Eine weitere Änderung ist, dass die Strecke Gürtellinie—Elisabethbahn mit einem Anschlusse bei Penzing, welche bei Eintritt der Nothwendigkeit zu bauen beabsichtigt war, gänzlich entfällt, dagegen eine Strecke Westbahnhof—Matzleinsdorf, welche in die zweite Bauperiode gestellt war, nunmehr in Ansehung eines Theiles, nämlich vom Westbahnhof bis zur Gumpendorferlinie, in die erste Bauperiode kommt und außerdem eine Verbindungscurve von der Gumpendorferlinie gegen die Stiegerbrücke hergestellt wird.

Dagegen soll die innere Ringlinie vorläufig zurückgestellt werden, das ist die Strecke von der Elisabethbrücke bis zum Donaucanal, welche nach wie vor der Concessionierung vorbehalten bleibt. Das ist, möchte ich sagen, die einzige bittere Pille in dieser Angelegenheit, dass dieses Stück Bahn, welches für uns doch wirklich sehr wichtig wäre, zunächst nicht gebaut wird. Dagegen ist in Aussicht gestellt worden, dass diese innere Ringlinie in Verbindung mit einigen Radiallinien, welche ja bei dem ganzen Bahnnetz sehr abgehen, doch in der Weise sichergestellt werden soll, dass diese Bahnen durch Elektricität betrieben werden, und man meint, dass sich ein Concessionär finden wird, wenn man ihm die Ringlinie als die Basis und den Ausgangspunkt, von welchem die Strahlen ihren Ausgang nehmen sollen, gibt, und dass dann die Vortheile für den Verkehr größere sein werden, als wenn diese Bahn als Vollbahn mit Dampf betrieben wird und die Radiallinien fehlen oder sie in anderer Weise ersetzt werden müssen. Indessen ist an dieser Sache im Augenblicke nichts zu ändern; ich glaube, wir thun gut, das anzunehmen, wie es uns geboten wird.

Eine weitere Bestimmung der Beschlüsse der Verkehrs-Commission ist die, dass das Abkommen, welches die Gemeinde Wien mit der Firma vormals Krauß & Comp. in Bezug auf die Vertheilung der Kosten bei der Wienthallinie geschlossen hat, vollinhaltlich von Seite der Verkehrs-Commission übernommen wird, so dass dieselbe in alle Rechte und Pflichten des früheren Concessionärs Krauß & Comp. eintritt, was bei dem Umstande, als das Abkommen, wie es scheint, ein der Gemeinde günstiges ist, uns nur angenehm sein kann, da wir es mit einem Contrahenten zu thun haben, welcher jedenfalls vollkommen zahlungsfähig ist.

Nun kommt eine weitere Bestimmung, das ist jene, welche im Punkte 5 der Beschlüsse der Verkehrs-Commission enthalten ist, welche finanzieller Natur ist und noch einer weiteren Auseinandersetzung bedarf. Es ist das, ich möchte sagen, der complicierteste Theil der ganzen Angelegenheit. Den Herren ist bekannt, dass die Beiträge der drei Curien zu dem ganzen Werke nicht darin bestehen, dass eine jährliche bestimmte Summe bezahlt wird, also eine Annuität, welche eine Anzahl von Jahren dauert, sondern dass ein gewisser Maximalbetrag bestimmt und weiters festgesetzt wurde, dass dieser Betrag im Wege eines höchstens 4percentigen Anlehens auszunützen ist. Als es zur ersten Financierung kam, ist man gleich auf diesen Mangel aufmerksam worden, dass man an die 4percentige Form der Obligationen gebunden ist, weil von Seite der financierenden Institute gesagt wurde, dass verhältnismäßig niedrig verzinsliche Obligationen besser an den Mann zu bringen sind, zwar nicht absolut, aber relativ besser. Es wird nun von Seite der Verkehrs-Commission an jede der drei Curien das Ersuchen gestellt, zuzustimmen, dass diese Beträge, welche für jede der einzelnen Verkehrsanlagen bestimmt sind, nicht mehr als Capitalszahlungen mit einer gewissen Verzinsung zu betrachten sind, sondern dass auf Basis einer 4percentigen Verzinsung und der entsprechenden Amortisation, welche auf 90 Jahre hinausgeht und daher einen ganz geringen Bruchtheil ausmacht, diese Verzinsungsquote als fixe, unverzinsliche Annuitäten für 90 Jahre zu betrachten sind, so dass, wenn entweder jetzt oder in Zukunft die Verkehrs-Commission in die Lage kommt, niedriger verzinsliche Obligationen auszugeben, sie die ganze Annuität, welche die drei Curien bezahlen, ausnützen kann und sich höhere Beträge, als im Programme enthalten sind, sich auf Grund dieser Annuitäten verschaffen kann.

Die Gemeinde Wien, sowie auch die anderen Curien bringen dadurch ein gewisses Opfer, zwar nicht ein Opfer eines bestimmten Betrages in der jetzigen Zeit, sondern das Opfer, dass möglicherweise die Herabminderung ihrer Curialbeiträge in Zukunft unmöglich wird. Das ist so zu verstehen: Die Gemeinde Wien wird für die Verkehrsanlagen eine runde Summe, sagen wir, von 20 Millionen aufwenden und dafür zu 4 Percent jährlich 800.000 fl. zu bezahlen haben. Sollte der Fall eintreten — der gar nicht unwahrscheinlich ist, denn 90 Jahre sind eine außerordentlich lange Zeit — dass zum Beispiel in 20 Jahren der allgemeine Zinsfuß so weit sinkt, dass es möglich ist, 3percentige Obligationen nahezu zum Paricourse anzubringen, so wäre die Verkehrs-Commission in der Lage, die 4percentigen Titres zu verlosen, einzuziehen und die 3percentigen an deren Stelle zu setzen. Die Verkehrsanlagen-Commission hat in die Obligationen ausdrücklich die Clausel eingefügt, dass sie berechtigt ist, größere Beträge zur Verlosung zu bringen, als im Verlosungsplane enthalten sind, und dass es ihr freisteht, jeden Augenblick das ganze im Umlauf befindliche Capital als verlost zu betrachten und einzuziehen. Wenn also ein solcher Fall eintreten würde, wäre die Verkehrs-Commission in der Lage, sich diese 20 Millionen für die Stadt Wien gegen eine Jahresrente von nur 600.000 fl. zu verschaffen, was einer 3percentigen Ver-

zinsung entspricht. In diesem Falle hätte, wenn es beim alten geblieben wäre, die Gemeinde Wien die Möglichkeit gehabt, durch weitere 70 Jahre anstatt 800.000 fl. jährlich nur 200.000 fl. zu bezahlen. Auf diese Hoffnung soll die Gemeinde verzichten, aber nicht die Gemeinde allein, sondern auch das Land und der Staat und diejenigen Beträge, welche dadurch erspart werden, beziehungsweise welche man auf Grund der 4percentigen Annuität in größerem Capitalsbetrage aufnehmen kann, sollen der Verkehrs-Commission zugute kommen, und neue Verkehrsanlagen, welche Wien gewiss braucht, dafür geschaffen werden.

Nachdem nun den größten Theil der Beiträge die Staatscurien leisten — es ist ja beinahe das doppelte der anderen — und der Staat selbstverständlich auch darauf eingehen muss, können wir eigentlich froh sein, dass das geschieht, und unsere Zustimmung dazu geben. Es wird dies von Seite der Staatsverwaltung als große Concession, als Fürsorge für Wien hingestellt, was es auch in der That ist. Denn es ist gar nicht unmöglich, dass das Capital der Verkehrsanlagen sich um 10 Millionen oder mehr vergrößern wird, welche Beträge nach dem Wortlaute des Programmes ausschließlich der Stadt Wien zugute kommen müssen. Wir können daher diesen Punkt vollkommen gutheißen.

Nun, meine Herren, komme ich zu einem weiteren Gegenstande, der auch finanzieller Natur ist. Die Herren werden sich zu erinnern wissen, dass bezüglich der Wienregulierung die Geldbeträge in der Weise aufgebracht werden, dass der Staat, das Land und die Gemeinde Wien je fünf Millionen Gulden beitragen. Das Land hat sich bereit erklärt, diese fünf Millionen effectiv nach Maßgabe des Bedarfes zu leisten. In Bezug auf den Beitrag des Staates hat aber, wie die Herren sich noch erinnern, eine Controverse bestanden; der Staat war der Meinung, nur verpflichtet zu sein, einen Betrag von fünf Millionen nominell in Obligationen mit der Verzinsung beginnend vom 1. Jänner 1898 zu leisten, während die Gemeinde eine Zeitlang darauf bestanden hat, dass auch dieser Betrag entweder bar und rechtzeitig geleistet werde, oder dass die Geldbeschaffungskosten, nämlich der Coursverlust und die Intercalarzinsen, vom Staate getragen werden. Diese Differenz wurde aber beigelegt. Der Staat hat nicht nachgegeben und da hat die Gemeinde endlich das Klügere gethan und sich den Ansprüchen des Staates gefügt. Es steht also der Fall so, dass der Staat lediglich verpflichtet ist, der Gemeinde Wien zur Wienfluss-Regulierung fünf Millionen Nominalbetrag mit dem Verzinsungsbeginne vom 1. Jänner 1898 zu leisten.

Über den Zinsfuß dieser Obligationen ist nichts ausgemacht worden, sondern man hat sich lediglich auf das Programm berufen und eine höchstens 4percentige Verzinsung angenommen. Nachdem nun jetzt die Verkehrs-Commission darangeht, niedriger verzinsliche, d. h. mit $3^1/_2$ Percent, ja 3 Percent verzinsliche Obligationen auszugeben, so wäre, wenn man nicht vorsichtig ist, die Gemeinde möglicherweise der Gefahr ausgesetzt, dass ihr diese fünf Millionen nicht in 4percentigen, sondern in niedriger verzinslichen Titres gegeben werden, welche dann natürlich minderwertig wären. Wir haben diese Bedenken an der betreffenden Stelle geäußert, und es ist uns gesagt worden, die Sache wird am einfachsten dadurch erledigt, dass der Staat die fünf Millionen in 4percentigen Obligationen der Gemeinde sofort zur Verfügung stellt; dann hat sie das Geld und eine weitere Verfügung ist nicht nothwendig.

Es hat nämlich schon vor längerer Zeit die Verkehrs-Commission der Gemeinde Wien den Antrag gestellt, die fünf Millionen in 4percentigen Obligationen, welche der Staat zu leisten hat, der Gemeinde ein- für allemal in natura zur Verfügung zu stellen, um jede weitere Abrechnung zwischen Staat und Gemeinde in dieser Hinsicht überflüssig zu machen. Dieser Antrag wurde nicht sofort acceptiert, weil gewisse Bedenken vorhanden waren, und weil man der Meinung war, dass es vielleicht doch möglich sei, einen größeren Betrag für die Wienfluss-Regulierung zu bekommen. Nachdem aber jetzt diese Änderung stattfindet, erachteten wir es für vorsichtig, in dieser Beziehung klaren Tisch zu machen und es wird daher der Antrag gestellt, der ebenfalls in dieser Vorlage enthalten ist, die Proposition der Verkehrs-Commission zur vollständigen Ausgleichung des Betrages von fünf Millionen an die Staatscurie zu leisten, die Papiere in natura zu acceptieren, jedoch mit der Verpflichtung, bis 1. Jänner 1898 für die Verzinsung Sorge zu tragen.

Die Sache ist aber so zu verstehen, dass, wenn die Gemeinde Wien diese Papiere nicht begibt, sondern in ihren Cassen liegen lässt, sie zwar die Coupons eincassieren kann, aber auch für die Deckung derselben zu sorgen hat, beziehungsweise dass sie bis zum 1. Jänner 1898 am besten thut, wenn sie einfach die Coupons abschneidet und der Verkehrs-Commission zur Verfügung stellt. Für jenen Betrag aber, welcher begeben wird, muss die Gemeinde bis 1. Jänner 1898 die Verzinsung tragen. Das ist vollständig dem Programme entsprechend. Vom 1. Jänner 1898 an hat jedoch der Staat die Verzinsung und Amortisation zu bezahlen.

Ich komme nun noch zu einem weiteren Bedenken, welches wir gehabt haben und welches ich kurz erläutern will. Es hat nämlich die Gemeinde den Beschluss gefasst, für die Wienregulierung über jene 15 Millionen, welche im Programme vorgesehen sind, noch einen weiteren Betrag von fünf Millionen zu widmen.

Das ist der Beschluss des Gemeinderathes und die Verkehrs-Commission war im Grunde des Programmes verpflichtet, die Geldbeschaffung für diese fünf Millionen in der Weise zu besorgen, dass die Verkehrs-Commission die Obligationen ausgibt, den Erlös dafür bis zu dieser Höhe der Gemeinde zur Verfügung stellt, dass jedoch die Gemeinde für die Verzinsung und Amortisation dieses Theiles der Obligationen allein Sorge zu tragen hat. Wenn nun auf Grund des Punktes 7 der Beschlüsse der Verkehrs-Commission die Annuitäten, welche die Gemeinde in Bezug auf dieses Anlehen zu leisten hat, in fixen Annuitäten verwendet werden sollen, so wäre auch die Gefahr vorhanden, dass die Gemeinde für diese weiteren 5 Millionen Gulden die 4 Percent Annuitäten bezahlen müsste, während die Verkehrs-Commission vielleicht unter Umständen das Geld auf billigere Weise verschaffen könnte. Das war nicht beabsichtigt. Die Verkehrs-Commission wollte gewissermaßen den Banquier der Gemeinde spielen, nur ihre Dienste der Gemeinde zur Verfügung stellen, hat aber nicht daran gedacht, aus der Transaction einen Nutzen zu ziehen. Diesbezüglich sind auch von Seite der Verkehrs-Commission bindende Erklärungen abgegeben worden, dass nämlich zu diesen fünf Millionen, welche die 15 Millionen übersteigen, die Gemeinde keinesfalls einen höheren Beitrag an Capitalslasten zu leisten haben wird, als die Verkehrs-Commission selbst zahlt.

Ich schreite nun zur Verlesung der Anträge; sie lauten wie folgt:

I.

Die Gemeinde Wien erklärt, den Beschlüssen der Commission für Verkehrsanlagen in Wien, welche in der Sitzung dieser Com-

mission vom 16. Jänner d. J. mit Stimmeneinhelligkeit der drei Curien gefasst worden sind, und lauten:

1. Die Ausführung der als Localbahnen in der ersten Bauperiode bis 1897 herzustellenden Wienthallinie und Donaucanallinie wird von der Commission für Verkehrsanlagen in Wien für Rechnung des von derselben verwalteten Fondes auf Grund der für diesen Fall gesetzlich festgestellten Beitragsleistung des Staates mit 85 Percent, des Landes mit 5 Percent und der Gemeinde Wien mit 10 Percent (Punkt IX, Z. 1 des Programmes, Artikel II lit. f des Gesetzes) übernommen.

2. Die Ausführung der inneren Ringlinie, für welche die programmgemäßen Beiträge des Landes Niederösterreich und der Gemeinde Wien in den vom Landtage und Gemeinderathe bewilligten Maximalbeträgen (Landesgesetz vom 18. Juli 1892, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 42, und Gemeinderaths-Beschluss vom 27. Jänner 1892 und 8. Juli 1892) inbegriffen sind, bleibt vorläufig die Vorsorge im Wege der Concessionsertheilung an eine Privatunternehmung vorbehalten, wobei diese Linie nach Ermessen der Regierung mit elektrischem Betriebe ausgeführt werden kann.

3. Statt der im Programme (Punkt II, Abschnitt A, Z. II, lit. d) an erster Stelle vorgesehenen, vom Westbahnhofe im Zuge der Gürtelstraße und parallel mit der Gürtellinie bis zum Gumpendorfer Schlachthause führenden Strecke der Wienthallinie ist die laut des Programmes erst „bei eintretendem Bedürfnisse“ in Aussicht genommene Fortsetzung vom Schlachthause im Wienthale aufwärts zum Anschlusse an die Kaiserin Elisabeth-Bahn bei Hütteldorf sofort zur Ausführung zu bringen und in dieselbe die abzulösende und entsprechend umzubauende Dampftramwaystrecke Gaudenzdorf—Hietzing einzubeziehen.

4. Die im Programme (Punkt II, Abschnitt A, Z. 1, lit. a) „bei eintretender Nothwendigkeit“ vorgesehene directe Verbindung der Gürtellinie mit der Kaiserin Elisabeth-Bahn etwa in der Station Penzing entfällt gänzlich.

5. Der nach dem Programm (Punkt III, Z. 1) erst der zweiten Bauperiode nach Ende 1897 vorbehaltene Bau der Strecke Westbahnhof—Matzleinsdorf der Gürtellinie ist bezüglich der Theilstrecke Westbahnhof —Gumpendorferlinie in die erste Bauperiode einzubeziehen und gleichzeitig eine Verbindungscurve von der Gumpendorferlinie zum Anschlusse an die Wienthallinie in der Richtung gegen die Stiegerbrücke zur Ausführung zu bringen. Die Beitragsleistung der drei Curien erfolgt bezüglich der anticipierten Theilstrecke der Gürtellinie, sowie bezüglich der Verbindungscurve mit dem bisher gesetzlich für die Hauptbahnen normierten Percentualverhältnisse.

6. Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien tritt an Stelle der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. in das von dieser letzteren mit der Gemeinde Wien am 29. April 1893 getroffene Übereinkommen hinsichtlich der Grundsätze für die Vertheilung der Kosten jener Anlagen ein, welche sowohl die Localbahn, als die Wienfluss-Regulierung und die Sammelcanäle treffen, und übernimmt demgemäß alle hieraus entspringenden Rechte und Pflichten gegenüber der Gemeinde Wien.

7. Der Commission für Verkehrsanlagen in Wien bleibt vorbehalten, auf Grund der ihr nach Maßgabe des Erfordernisses für die Verzinsung und Tilgung 4percentiger Anlehen von den drei Curien zuzusichernden Annuitäten, Obligationen mit geringerer Verzinsung in entsprechend höherem Nominalbetrage auszugeben, insoweit hiedurch die vorerwähnte Gesammtannuität nicht überschritten wird, zuzustimmen.

II.

Die Gemeinde Wien acceptiert den von der Verkehrs-Commission mit Zuschrift vom 2. November 1892, Z. 30, gestellten Antrag:

„Den dem pauschalierten Staatsbeitrage per nominal fünf Millionen Gulden für die Wienfluss-Regulierung ziffermäßig entsprechenden Anlehens-Nominalbetrag per 10 Millionen Kronen in 4percentigen Obligationen, ein- für allemal gegen dem überlassen zu wollen, dass die laufenden Zinsen aus diesen Obligationen bis zum 1. Jänner 1898 der Commission von der Gemeinde ersetzt werden.“

Diese 5 Millionen Gulden dürfen nur für die Zwecke der Wienfluss-Regulierung verwendet werden, und ist eine anderweitige Verwendung ausgeschlossen.

Meine Herren! Durch die Annahme dieser Anträge wird in der großen Angelegenheit der Verkehrsanlagen, wie mir scheint, ein bedeutender Schritt vorwärts gemacht werden. Ich gebe mich daher der Hoffnung hin, dass sowohl der Gemeinderath als auch die beiden anderen Curien, der Staat und das Land, diesen Anträgen zustimmen werden — zum Wohle und Heile unserer Stadt. Ich bitte die geehrten Herren um Annahme dieser Anträge.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Wie Sie aus den Zeitungen wissen und wie Sie auch aus den Anträgen des Stadtrathes entnehmen, hat sich endlich die Commission für Verkehrsanlagen entschlossen, die beiden Localbahnlinien, nämlich die Wienthallinie, sowie auch die Donaucanallinie selbst zu bauen. Wenn jemand von dieser Thatsache mit einem Gefühle der Befriedigung Act zu nehmen berechtigt ist, so bin wohl ich es, weil ich von Anfang an bis zum heutigen Tage das Princip vertheidigt habe, dass diese Linien nicht Privatgesellschaften zur Ausbeutung überlassen werden dürfen, sondern entweder von der Commission für Verkehrsanlagen oder vom Staate oder von der Gemeinde gebaut werden müssen.

Ich kann mich noch sehr gut erinnern, wie ich, sogar hier im Plenum des Gemeinderathes, bei einer der letzten Debatten behandelt worden bin, weil ich den gleichen Gedanken verfochten habe. Damals haben die Herren alle für den von Herrn Dr. Vogler im Stadtrathe gestellten Antrag gestimmt und den von mir gestellten Antrag verworfen, und kurze Zeit darauf wird der von mir gestellte Antrag von der Commission für Verkehrsanlagen durchgeführt, und jetzt sind Sie alle ebenfalls dafür begeistert.

In den Zeitungen ist zwar gestanden, dass irgend jemand anderer ein bedeutendes Verdienst an der Lösung dieser Frage hätte, aber ich muss schon gestehen, dass dieses Verdienst ich für mich in Anspruch nehme, weil ich ebenso wie ich hier im Wiener Gemeinderathe immer dafür eingetreten bin, dass diese beiden Linien von der Commission hergestellt werden, diesen Grundsatz auch in der Commission selbst in consequenter Weise immer vertreten habe.

Meine Herren! Es freut mich aber auch, dass die Entwicklung der Dinge einen anderen Gang genommen hat, als es vielleicht einige Blätter gewünscht hätten, und das freut mich am allermeisten.

Als die Sache kritisch wurde, als man einsah, dass die Firma oder die nominellen Concessionäre Krauß & Comp. das Geld nur dann bekommen, wenn von Seite des Staates gewaltige Opfer gebracht werden, wurde auf einmal ein großer Drang in der

Wiener Presse insceniert. Die Herren werden ja die verschiedenen Artikel gelesen haben; speciell ein Blatt, das „Wiener Tagblatt" von Herrn Szeps, hat sich in der Beziehung außerordentlich hervorgethan. Sie werden auch gewiss die Artikel über die Schonung des Privatcapitals bei dieser Gelegenheit gelesen haben.

Sehen Sie, meine Herren, es freut mich außerordentlich, dass die Sache anders gekommen ist, als die Herren gedacht haben. Die Regierung war in der Lage oder war in der Wahl, entweder der Länderbank eine kolossale Pachtsumme jährlich zu bezahlen, in welcher Summe die Garantie für nicht unbeträchtliche Zinsen enthalten war, oder die Sache selbst zu bauen. Die Regierung hat nach meiner Überzeugung den richtigen Weg gewählt und beschlossen, dass die Commission für Verkehrsanlagen diese Bahn selbst bauen solle. Und trotzdem ich nicht zur Coalition gehöre und hoffentlich nie zu derselben gehören werde, nehme ich keinen Anstand, hier zu erklären, dass Graf Wurmbrand um diese Frage sich ein Verdienst erworben hat; und wenn er in dieser Weise fortfährt, so werde ich, trotzdem ich nicht der Coalition angehöre, ihn in diesen seinen Bestrebungen wärmstens unterstützen, insbesondere dann, wenn er weiter fortfährt, einzusehen, dass die Unterstützung des Privatcapitales in solchen Fragen eigentlich nichts anderes ist, als die Ausbeutung des Volkes zu Gunsten einzelner weniger, und wenn er daher immer trachten wird, dass derlei Arbeiten von der Gesammtheit, das ist von dem Staate, in dem vorliegenden Falle von der Commission für Verkehrsanlagen noe. der drei Curien durchgeführt werden.

Ich hoffe, dass ich durch fortgesetzte Arbeit noch manches andere erzielen werde und dass ich es insbesondere dahin bringen werde, dass die Durchführung der Arbeiten selbst in einer anderen Weise vor sich geht, als es bisher der Fall ist. Ich hoffe, dass ich es dahin bringen werde. Es gehört nur Geduld dazu. Ich habe den Grundsatz: gutta cavat lapidem non vi sed saepe cadendo. (Rufe rechts: Deutsch!) Sie wissen's deutsch! (Heiterkeit.) Nun, ich werde es Ihnen ins „Tischlerische" übersetzen: „Der Tropfen höhlt den Stein aus, nicht durch Gewalt, sondern durch oftes Niederfallen." Ich bin bescheiden genug, mich mit einem Tropfen zu vergleichen, ich weiß auch, dass ich nicht die nöthige Gewalt besitze, um etwas durchzusetzen; ich falle aber so oft nieder, bis ein kleines „Luckerl" wird und die Geschichte mit der Zeit sich durchsetzt.

Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit nun auf die sogenannte innere Ringlinie. Es wird vielleicht darüber gesprochen werden. Ich für meine Person erkläre, dass ich froh bin, dass diese innere Ringlinie etwas in den Hintergrund gestellt worden ist.

Die innere Ringlinie hat überhaupt eine traurige Geschichte. Im Programme steht sie drinnen als eine Linie über die Lastenstraße, hier im Wiener Gemeinderathe ist sie angenommen worden als eine Linie über die Lastenstraße. Die Vertreter der Gemeinde, die von Ihnen gewählten Vertreter der Gemeinde in der Commission für Verkehrsanlagen haben für die Ringstraßenlinie gestimmt. (Hört!) Und so fungiert sie jetzt als Ringstraßenlinie.

Wer halbwegs einen Sinn für die Schönheit der Stadt Wien hat, muss es wirklich freudig begrüßen, dass diese Linie nicht gebaut wird, und ich hoffe, dass sie nicht bloß ins Hinterstübchen gestellt wird, sondern dass sie in der Form, wie sie hier geplant wird, überhaupt nicht mehr ihre Auferstehung feiert. Für eine solche Linie können nur Eisenbahner schwärmen, aber Menschen, welche glauben, dass es auf der Welt noch etwas anderes gibt als Eisenbahnen, können für diese Linie nimmer sein.

Im Punkte 5 finden Sie erwähnt die Linie Westbahnhof—Matzleinsdorf .... (Gem.-Rath von Stummer: Ich habe für die Lastenstraße gestimmt!)

Die Mehrheit der von Ihnen gewählten Vertreter in der Commission für Verkehrsanlagen hat für die Ringstraßenlinie gestimmt, und nicht bloß gestimmt, sondern ist mit aller Entschiedenheit dafür eingetreten auch mit Worten, und ich war einer der wenigen, trotzdem ich Vertreter des niederösterreichischen Landes bin, der für die Beschlüsse des Gemeinderathes mit aller Wärme eingetreten ist. (Gem.-Rath Jedlička: So respectiert man Gemeinderaths-Beschlüsse!) Ich wollte das nur zeigen, weil Ihre Beschlüsse sehr häufig von Jenen, welche sie zu vertreten haben, nicht vertreten werden.

Nun komme ich auf die Linie Westbahnhof—Matzleinsdorf. Bis jetzt war geplant, die Gürtellinie beim Westbahnhofe abzuschließen. Es wäre die Linie ein kaum zu verwendender Torso geblieben. Nach den jetzigen Vorschlägen wird es schon besser werden. Es wird nämlich jetzt die Gürtellinie durchgeführt bis zur Wienthallinie und dadurch in Verbindung mit dem eigentlichen Localbahnnetze der Stadt Wien gebracht, eine Lösung, welche gewiss nur mit Freude begrüßt werden kann.

Ich erwähne aber hier, dass es unbedingt nothwendig sein wird, diese Linie bis nach Matzleinsdorf, bis an die Südbahnlinie auszubauen, und zwar aus zwei Gründen. Durch den Ausbau dieser Linie bis Matzleinsdorf, das heißt zur Südbahnlinie, wird erstens die letztere eigentlich erst in das Localbahnnetz der Stadt Wien einbezogen. Zweitens aber besitzt die Gemeinde Wien und speciell der Bürgerspitalfond vor der Hundsthurmerlinie und vor dem Linienndurchbruche, durch welchen die Linie der Neuen Tramway-Gesellschaft geht, längs des Hundsthurmer Friedhofes sehr bedeutende Liegenschaften. Es ist daher im Interesse der Gemeinde Wien, dass diese Linie ausgebaut wird, damit sie ihre dortigen Liegenschaften in entsprechender Weise zu verwerten in der Lage ist. Nun, meine Herren, ich habe auf diese Linie auch gelegentlich der Debatte über diesen Gegenstand in der Commission für Verkehrsanlagen hingewiesen und erklärt, dass ich nur deswegen keinen Antrag stelle, weil ich weiß, dass die Südbahn verstaatlicht werden soll, und ich nicht einen Antrag stellen will, welcher diese Action, wenn auch nicht eventuell gefährden, so doch mindestens erschweren wird. Ich stelle aus diesem Grunde in dieser Beziehung auch hier keinen Antrag; ich glaube damit im Interesse des Staates zu handeln. Se. Excellenz der Herr Handelsminister hat auch in der Commission für Verkehrsanlagen bezüglich der Durchführung dieser Linie befriedigende und beruhigende Aufklärungen gegeben und hat erklärt, dass er die Wichtigkeit dieser Theillinie anerkenne, dass die Durchführung derselben unbedingt nothwendig ist, und dass er auch hoffe, dieselbe realisieren zu können. Ich erwähne das hier, damit es in einer öffentlichen Versammlung gesagt worden ist und damit alle Herren wissen, wie es mit der Sache steht. Die Linie hat nämlich auch noch eine große Bedeutung für den X. und eventuell für den XI. Bezirk, weil erst dann, wenn diese Linie durchgeführt ist, eine rationelle Einbindung dieser beiden Bezirke in das Localbahnnetz möglich sein wird.

Nun, meine Herren, diese Erklärungen habe ich hier abzugeben. Ich hätte nur einiges weniges zu bemängeln, aber ich will nicht ein großes Werk durch kleinliche Nörgeleien und Be-

mänglungen stören. Es wird sich ja in der Zukunft manches verhindern lassen, was vielleicht der Gemeinde Wien zum Schaden gereichen könnte.

Ich schließe damit, dass ich und meine Parteigenossen einhellig für die Anträge des Stadtrathes stimmen werden. Wir thun das deswegen, um einen einstimmigen Beschluss des Gemeinderathes zu ermöglichen und auf diesem Wege vielleicht die Regierung in ihren weiteren Bestrebungen zu unterstützen. Die Frage kommt noch vor den n.-ö. Landtag, sie kommt aber auch noch vor das österreichische Abgeordnetenhaus, und ich glaube, es wird das nur den besten Eindruck machen und es wird vielleicht am besten für unsere Sache agitieren, wenn die betreffenden Factoren sehen werden, dass in dieser Frage sämmtliche Mitglieder des Gemeinderathes ohne Unterschied der Partei einig sind und die Durchführung der Angelegenheit wünschen. (Lebhafter Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. Stern: Es wäre für mich kein Anlass gewesen, über den uns heute beschäftigenden Gegenstand zu sprechen, nachdem ich mich ebenfalls dem anschließe, was von Seite des unmittelbaren Herrn Vorredners zum Schlusse seiner Rede erwähnt wurde, und da ich sowohl wie ja auch voraussichtlich alle meine Gesinnungsgenossen ebenfalls für den Referenten-Antrag stimmen werden. Es wäre für mich kein Anlass gewesen zu sprechen, wenn nicht doch von Seite des Herrn Vorredners manches bemerkt worden wäre, was nach meiner Ansicht unbedingt einer Richtigstellung bedarf. Es ist von dem Herrn Vorredner als ein besonderes Verdienst sich zugeschrieben worden, dass er es war, welcher vor einigen Monaten im Gemeinderathe den Antrag stellte, dass gewisse Linien nicht der Privatunternehmung überlassen, sondern von Seite der Verkehrs-Commission oder vom Staate oder von der Gemeinde gebaut werden sollen. Es ist von Seite des Herrn Vorredners bemerkt worden, dass gerade auf dieser (unserer) Seite des Gemeinderathes dagegen ein Widerstand bestanden habe, und dass er sich daher das Verdienst zuschreibe, wenn heute die Sache anders geworden ist. Da ist aber vom Herrn Vorredner übersehen worden, welche wichtige Ereignisse in der Zwischenzeit eingetreten sind, dass mittlerweile ein Regierungswechsel stattgefunden hat, dass mittlerweile eine andere Majorität im Reichsrathe besteht, dass wir mittlerweile eine Regierung bekommen haben, von welcher wir voraussetzen können, dass sie dem Gemeinderathe größeres Wohlwollen entgegenbringen wird, als es bei der früheren Regierung der Fall war, und dass wir dasselbe von der jetzigen Reichsrathsmajorität zu erwarten wohl berechtigt sind.

Wenn von dem Herrn Vorredner bemerkt worden ist, dass von unserer Seite aus eine Renitenz bestanden habe dagegen, dass bestimmte innere Linien der Privatindustrie nicht zu überlassen seien, dass sie vom Staate oder von der Gemeinde oder von der Verkehrs-Commission zu bauen seien, so steht diesen Ausführungen des Herrn Vorredners gerade das Programm, welches wir ja geschaffen haben, entgegen, denn in dem Programme selbst heißt es ausdrücklich, dass für den Fall, als die Linien, von denen hier die Rede ist, der Privatindustrie überlassen werden sollen, wir mit einem Aufwande von $7\frac{1}{2}$ Percent, in dem Falle aber, dass sie nicht der Privatindustrie überlassen werden sollen, mit einem Betrage von 10 Percent an den Auslagen participieren, und ich glaube daher, dass wir, indem wir für die Gemeinde eine Mehrbelastung von ungefähr 500.000 fl. oder mehr übernommen haben für den Fall, dass diese Linien der Privatindustrie nicht überlassen werden sollen, genügend documentiert haben, dass wir mit einer Lösung der Frage, wie sie uns heute vorliegt, jederzeit einverstanden gewesen wären, wenn eben die Möglichkeit dazu bei den anderen Factoren, denen wir gegenüberstanden, gegeben gewesen wäre.

Ja, meine Herren, das Verdienst, dieses Verkehrsprogramm geschaffen zu haben, können wir unserer Majorität unbedingt zuschreiben (Gelächter links) — ich bitte, dieses Verdienst können wir uns nicht nehmen lassen. (Bravo! rechts.) Ich verweise Sie auf die erste Rede, welche vor zwei Jahren hier im Gemeinderathe, und zwar vom unmittelbaren Herrn Vorredner, gehalten wurde, als das Verkehrsprogramm hier zur Verhandlung kam, eine Rede, welche mit den Worten begann: „Wir wollen nicht den geringsten Theil der Verantwortlichkeit für die ganze Sache übernehmen, wir überlassen Ihnen" — d. h. uns — „die volle Verantwortlichkeit für die Sache, wir wollen Sie" — d. h. uns — „in Ihrer Thätigkeit nicht weiter stören." Ich erinnere weiter daran, dass es gerade damals der unmittelbare Herr Vorredner war, der eine ganze Reihe von Bedingungen aufstellte, welche, wenn wir sie acceptiert hätten — es mögen ja einige derselben manches Gute und Wünschenswerte enthalten haben, das gebe ich ja sehr gerne zu — nothwendigerweise die ganze Action zum Scheitern gebracht hätten. Wir haben die Sache mit kluger Voraussicht behandelt. (Gelächter links.) Wir haben jederzeit dasjenige für die Bevölkerung zu erreichen gesucht, was unter den gegebenen Umständen erreichbar war. Damals mussten wir uns mit dem Programme begnügen, wie es uns vorgelegt wurde; heute, da wir einer anderen Regierung, einer anderen Reichsrathsmajorität gegenüberstehen, können wir den Antrag, der uns vom Stadtrathe vorgelegt wird, mit Freude begrüßen und werden daher, wie ich glaube, allesammt für denselben stimmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts — Gelächter links.)

Gem.-Rath Herold: Nach den richtigen Ausführungen des Herrn Vorredners, und ich kann auch nicht umhin, zu sagen: nach den gründlichen Ausführungen des Herrn Führers der Opposition, der gewiss auch den Beifall auf unserer Seite gefunden hat, und vorzüglich nach den Worten, die mich persönlich sehr gefreut haben, indem er sagte, dass er bei diesem Werke nicht mit kleinlichen Argumenten kommen wolle — und ich möchte wünschen, dass er bei dieser Ansicht bleiben und dieselbe auf alle Referate ausdehnen möge — glaube ich keine Fehlbitte zu thun, wenn ich Schluss der Debatte beantrage, umsomehr, als diese hochwichtige Angelegenheit in einem so günstigen Stadium ist, dass beide Parteien dasselbe mit größter Freude begrüßen können.

Nachdem auch die Vereinbarung der Gemeinde betreffs der Wienthallinie in den Vertrag aufgenommen wurde, so besteht kein Grund, diese Debatte vielleicht noch drei Stunden lang zu führen, und ich bitte Sie daher, meinen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Diejenigen Herren, welche dafür sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum Worte sind noch vorgemerkt die Herren Gem.-Räthe Steiner, Tagleicht, Dr. Friedjung, Josef Müller, Frauenberger, Gregorig. (Rufe: Verzichten!)

Gem.-Rath Steiner: Hätte nicht der Herr Gem.-Rath Dr. Stern sich mit fremden Federn geschmückt, so hätte ich auf das Wort verzichtet. Er hat nämlich erklärt, wenn die Wünsche, die der Gemeinderath gelegentlich der Berathung des Programmes ausgesprochen hat, als Bedingungen aufgestellt worden wären, so

hätten wir nichts erreicht. Nun erlaube ich mir die Frage, was wir denn jetzt im Interesse der Arbeiten erreicht haben, oder bezüglich der sonstigen Wünsche, welche wir in unserem Interesse gestellt haben? Gar nichts!

Weiters hat Herr College Dr. Stern erklärt, von der gegenwärtigen Regierung wäre es zu erwarten, dass sie auf die Wünsche der Gemeinde eingehe. Diesbezüglich will ich mich den Ausführungen des Herrn Dr. Lueger anschließen, aber ich schließe aus von der Bemerkung „unter der gegenwärtigen Regierung" den Herrn Dr. Otto Steinwender, und wenn Herr Dr. Stern diesen gemeint hat, so bekämpfe ich dies von dem Standpunkte des Entgegenkommens gegenüber unseren Wünschen. Herr Dr. Stern hat auch erwähnt, dass gelegentlich der Berathung des Programmes diese Punkte schon aufgenommen wurden. Gestatten Sie mir, dies zu widerlegen. Gelegentlich der Berathung des Programmes war es Herr Dr. Lueger, welcher beantragte, dass diese Linien auf Kosten der Verkehrs-Commission, eventuell auf Kosten der Gemeinde, gebaut werden, und als ich heuer gelegentlich der Financierung der Concessions-Ertheilung in der „Neuen Freien Presse" einen Artikel gelesen habe, dass diese Linie an die Firma Krauß & Comp. vergeben werden sollen, habe ich selbst einen ziemlich scharf gehaltenen Antrag eingebracht. Nun frage ich Sie, meine sehr geehrten Herren von der Majorität: wie sind Sie denn dem entgegengekommen? Es ist sogar die Geschäftsordnung von dem gegenwärtigen Herrn Vorsitzenden in der eclatantesten Weise verletzt worden! Dieser Antrag war unterschrieben von nahezu 60 Mitgliedern des Gemeinderathes, und es hätte zur Berathung dieses Gegenstandes eine eigene Sitzung einberufen werden sollen im Sinne des § 3 der Geschäftsordnung, welche lautet: „Der Bürgermeister oder im Verhinderungsfalle der zunächst berufene Vice-Bürgermeister ist verpflichtet, eine Sitzung einzuberufen, sobald dieses Verlangen von wenigstens 46 Gemeinderathsmitgliedern schriftlich gestellt oder vom Statthalter ein solches Verlangen gestellt wird."

Nun bin ich neugierig, wie der Herr Vice-Bürgermeister sich heute rechtfertigen wird, wenn ich direct erkläre, dass er die Geschäftsordnung in eclatantester Weise verletzt hat, weil er die Sitzung nicht einberufen hat, in welcher dieser Antrag verhandelt werden sollte. Er hat gesagt, es sei nicht nöthig. Meine Herren! Ein halbes Jahr ist seitdem verstrichen! In diesem Antrage ist festgestellt: wenn die Verkehrs-Commission nicht baut, so baut die Gemeinde. Ich danke dem Herrn Bürgermeister dafür, dass er die Interessen der Bevölkerung und der Commune gewahrt hat, es ist auch seine Pflicht gewesen; ich wundere mich aber durchaus nicht, dass einige Herren, welche von der Majorität in die Verkehrs-Commission entsendet wurden, die Beschlüsse des Gemeinderathes nicht achteten, weil ich bei diesen Herren Consequenz nicht voraussetze, und es wundert mich gar nicht, dass sie anders gesprochen und gestimmt haben. Aber sich mit fremden Federn schmücken, das geht nicht. Das Verdienst gebürt nicht dem Dr. Prix, sondern dem Herrn Dr. Lueger, das muss ausgesprochen werden, zweifellos dem Herrn Dr. Lueger. Den liberalen Journalisten, welche über meinen im Sommer gestellten Antrag geschrieben haben, er könne aus presspolizeilichen Gründen nicht ganz veröffentlicht werden, rufe ich heute zu: Sie mögen gefälligst nachsehen, was sie im Sommer geschrieben, und was sie geschrieben haben, als Dr. Prix die Interessen der Gemeinde in der Verkehrs-Commission vertreten hat! Da haben sie den Dr. Prix herausgehoben. Dr. Prix hätte auch dort schon die Interessen der Gemeinde wahren sollen, als die Anträge im Sommer gestellt worden sind.

Übrigens nehme ich es den Journalisten nicht übel. Man weiß, dass sie eigentlich die Fälscher der Wahrheit sind (Widerspruch rechts) und wenn man sich schon mit solchen Banditen herumschlagen muss (Lebhafte Oho-Rufe rechts. — Zustimmung links), wie die liberalen „Schornalisten" sind, ist es ganz gleich, ob so oder so. (Widerspruch rechts. — Lebhafter Beifall und Heiterkeit links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich muss den Herrn Redner zur Ordnung rufen. Er hat einen ganzen Stand . . . (Unruhe links. Gem.-Rath Hawranek: Nein, nicht den ganzen Stand, nur die jüdischen hat er gemeint!) Meine Herren! Das ist doch kein Benehmen. Lassen Sie mich doch sprechen! Ich muss den Herrn Redner zur Ordnung rufen. Es geht nicht an, dass hier ein ganzer Stand in gröblicher Weise beleidigt werde . . . (Gem.-Rath Gregorig: Der ist nicht zu beleidigen!) Herr Gem.-Rath Gregorig, ich bitte sich zu mäßigen! (Gem.-Rath Gregorig: Ich mäßige mich ohnehin, aber die mäßigen sich nicht, die Fälscher der Wahrheit!) . . . . . Besonders mit Ausdrücken, welche entschieden unparlamentarisch sind. (Gem.-Rath Hawranek: Ist das Lügen denn parlamentarisch? — Gem.-Rath Steiner: Was ist denn mit der Geschäftsordnung?)

Gem.-Rath v. Stummer (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Wahl von Generalrednern, nachdem ich glaube, dass es sehr wichtig und dass die Bemerkung des Herrn Collegen Dr. Lueger außerordentlich zutreffend ist, dass so wenig als möglich gesprochen und einheitlich gestimmt werde, denn die einheitliche Haltung beider Seiten wird gewiss andererseits eine große Wirkung hervorrufen. Ich bitte also um Wahl von Generalrednern.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt. Jene Herren, welche dem zustimmen, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Angenommen.

Wie mir mitgetheilt wurde, sind sämmtliche Redner pro eingeschrieben. Ich bitte also die Herren Gem.-Räthe Tagleicht, Dr. Friedjung, Müller Josef, Frauenberger und Gregorig einen Generalredner zu wählen. (Mehrseitige Rufe: Alle verzichten! — Nach Wahl des Generalredners:) Als gewählt erscheint Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung.

Im Sinne der Geschäftsordnung gebe ich bekannt, dass Herr Gem.-Rath Tagleicht folgenden Antrag stellt: „Es werde beschlossen: Der Gemeinderath stellt an die Commission für die Verkehrsanlagen in Wien das Ersuchen, nunmehr mit größtmöglicher Beschleunigung die Arbeiten auf den gesammten Strecken der Stadtbahn zu beginnen."

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich habe mich zum Worte gemeldet, nur um zwei thatsächliche Berichtigungen vorzunehmen, weil ich wirklich glaube, dass bei der herrschenden Übereinstimmung der Versammlung wir dadurch, dass wir kurz sind, am besten wirken. (Bravo! rechts.) Es ist sehr erfreulich, dass in dieser Angelegenheit Mehrheit und Minderheit sich einträchtig zusammenfinden und gewiss hat der Führer der Opposition in diesem Falle Wiederhall und Anerkennung auf unsere Seite gefunden, weil wir ja nur wünschen, dass wir mit vereinten Kräften unserem großen Ziele entgegengehen.

Ich erlaube mir zwei thatsächliche Berichtigungen vorzubringen:

Herr Dr. Lueger hat das Verdienst, die Concessionierung der Localbahnlinien an eine Privatgesellschaft verhindert zu haben, vollständig für sich in Anspruch genommen. Nun bin ich weit entfernt davon, zu leugen, dass Herr Dr. Lueger stets mit Energie dafür eingetreten ist, kann aber nicht anerkennen — ich verlange von ihm, dass er der Wahrheit die Ehre gibt — dass er der einzige gewesen ist, welcher in diesem Sinne gewirkt hat. Ich constatiere vor allem thatsächlich, dass bei den Vorverhandhandlungen, welche gepflogen worden sind, Herr Bürgermeister Dr. Prix einen bestimmten Punkt hervorgehoben hat. Bei diesen Vorverhandlungen — so hat mir Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl vor einiger Zeit erzählt — und ich berufe auch auf das Zeugnis des Herrn Oberbaurathes Berger — war der Herr Bürgermeister Dr. Prix der erste, der gesagt hat: Wenn der Staat bereit ist, die Bahnen selbst zu bauen, so sei die Gemeinde wieder bereit, statt jenes $7\frac{1}{2}$percentigen Beitrages, welcher für die Hauptbahnen geleistet wird, einen 10percentigen Beitrag zu leisten. Es war also Herr Bürgermeister Dr. Prix, der in diesen Vorverhandlungen, indem er seitens der Gemeinde Wien ein höheres Angebot gemacht hat, den Staat bestimmen wollte, die Bahn selbst zu bauen. (Sehr richtig! rechts.) Auf diese Weise allein ist in dem Vertrage jener Unterschied in der Betheiligung der Stadt Wien an die Bahnen zustande gekommen, der Unterschied zwischen Hauptbahn und Localbahn.

Wenn der Herr Bürgermeister Dr. Prix nicht dieses Angebot gestellt hätte, so würde es zu einem solchen Unterschiede nicht gekommen sein. Ehre, wem Ehre gebürt! Ich habe das anerkannt, was Herr Dr. Lueger in dieser Angelegenheit gethan hat, ich wiederhole, er hat seine Pflicht als Führer der Opposition vollkommen erfüllt, er hat gedrängt, das war seine Sache. Er ist in der Stellung, dass er imstande ist, Dinge zu vertreten, welche die Majorität bei ihrem Verhältnisse zu den maßgebenden Factoren, weil sie wünschen muss, dass die Sache durchgeführt werde, vielleicht weniger stürmisch sagt, das ist seine Aufgabe. Aber er hat nur Herrn Bürgermeister Dr. Prix geholfen, wie es seine Pflicht war, was wir vollkommen anerkennen, aber diese Thatsache muss festgestellt werden.

Eine zweite thatsächliche Berichtigung. Herr Dr. Lueger beruft sich darauf, dass bei den Berathungen im Jahre 1892, als das Programm der Verkehrsanlagen im Gemeinderathe angenommen wurde, der Antrag, diese Bahnen womöglich vom Staate bauen zu lassen, von der Opposition ausgegangen ist. Meine Herren! Das ist offenbar ein Gedächtnisirrthum des Herrn Dr. Lueger. Ich werde gleich aus dem stenographischen Protokolle citieren. Ich habe in den letzten Tagen diese Verhandlungen alle durchgelesen. Herr Dr. Lueger hat damals ungefähr zehn Bedingungen festgestellt, unter denen die Opposition imstande sei, dem Programme beizutreten, und ich appelliere an das Gedächtnis des Herrn Dr. Lueger und an seine Wahrheitsliebe, unter diesen zehn Bedingungen war diese Bedingung nicht. Dagegen habe ich mir damals erlaubt, den Antrag zu stellen, der auch angenommen wurde. (Gelächter links.) Sehen Sie, meine Herren, ich meine, es wäre gut, wenn wir diese Dinge mit Ernst behandeln. (Zustimmung rechts.) Es war zufällig ich, der diesen Antrag gestellt hat, aber ihn zum Beschlusse der Versammlung erhoben zu haben, war das Verdienst der Mehrheit und der Minderheit, welche diesen Antrag einstimmig angenommen haben. Derselbe wurde am 25. Jänner 1892 bei Berathung der Angelegenheit angenommen, ist als Wunsch aufgenommen worden und lautet: „Der Gemeinderath spricht die Überzeugung aus, dass es sich aus wirtschaftlichen Gründen empfehle, die Localbahnen ebenso wie die Hauptbahnen in eigener Regie auszuführen und zu betreiben."

Dieser Antrag ist von dem gesammten Hause angenommen worden, aber er ist von einem Mitgliede der Mehrheit gestellt worden, nicht von einem Mitgliede der Minderheit.

Ich berichtige weiter thatsächlich, dass Herr Dr. Lueger im Reichsrathe bei der ersten Berathung dieses Gegenstandes hierauf hingewiesen hat, und zwar in Form einer Rede.

Ich habe diese Rede gelesen. Herr Dr. Lueger hat gleichfalls in dieser großen Rede, die er damals im April 1892 gehalten hat, eine Menge Wünsche dargestellt und im Verlaufe der Debatte gesagt: „Ich werde den Antrag stellen, dass der Staat diese Bahn baue." Ich appelliere nochmals an das Gedächtnis oder an die Wahrheitsliebe des Herrn Dr. Lueger; er hat diesen Antrag im Jahre 1892, als die Sache im Abgeordnetenhause zur Sprache kam, nicht gestellt. Ich formuliere daraus nicht einen Vorwurf gegen Herrn Dr. Lueger, im Gegentheile, Herr Dr. Lueger hat sich nämlich damals gesagt — es war sehr klug von ihm —: wenn ich bei der ungünstigen Stimmung, welche im Reichsrathe damals noch herrschte — es war die „schnöde" Coalition noch nicht geschlossen und die deutschen Abgeordneten waren sehr häufig im Gegensatze zu den übrigen — bei der ungünstigen Stimmung, welche im Abgeordnetenhause jetzt noch herrscht — es wurde damals von der clericalen Partei noch bestritten, dass man die Hafenanlagen der Donau in die vom Staate zu schaffenden Verkehrsanlagen einbezieht — diesen Antrag stelle, so schädige ich die Sache der Stadt Wien. Deswegen hat Herr Gem.-Rath Dr. Lueger damals diesen Antrag nicht gestellt und hat ihn nicht urgiert. (Rufe rechts: So ist es!) Das sind die historischen Thatsachen. Aber ich wiederhole, nachdem dies geschehen war, nachdem der Herr Bürgermeister Dr. Prix die Sache angeregt hat, nachdem der Wunsch hier von der Majorität und von der Minorität ausgesprochen war, hat Herr Dr. Lueger im Verlaufe von zwei Jahren alles gethan, um die Sache zu fördern. Aber ich muss gleich hinzufügen, als im Mai 1892 — ich habe auch diese Debatte nachgelesen — Herr Dr. Lueger damals zum erstenmale den Antrag stellte, und ist dieser Antrag bei Gelegenheit der Projectsentwürfe angenommen worden, weil mit Herrn Dr. Lueger auch sehr viele Mitglieder dieser Seite stimmten. — Ich kann mich erinnern, dass mein Nachbar Dr. Prochsch, ich und einzelne von den Mitgliedern der Majorität für den Antrag gestimmt haben. — Es war der Antrag, in welchem die Gemeinde Wien sich erbötig machte, nöthigenfalls selbst diese Eisenbahnen zu bauen, anstatt sie einer Privatgesellschaft zu überlassen.

Und nun die letzte meiner Berichtigungen. Sie sehen, ich suche mich ganz sachlich zu halten. Herr Dr. Lueger hat mit Unrecht uns gehöhnt, dass wir den letzten seiner Anträge, der im November gestellt wurde, nicht angenommen haben. Er hat behauptet, dass wir damals ihm entgegengetreten seien. Ich werde diesen Antrag des Herrn Dr. Lueger verlesen und daraus wird hervorgehen — und Herr Dr. Lueger wird das heute selbst zugestehen — dass dieser Antrag nicht zeitgemäß war, er entsprach nicht der Sachlage.

Herr Dr. Lueger hat nämlich damals im November, zuerst im Stadtrathe — es steht im Amtsblatte der Gemeinde Wien vom 24. November 1893 — die Sitzung muss einige Tage vorher gewesen sein, folgenden Antrag gestellt: „Es sei die Commission für Verkehrsanlagen zu ersuchen, energisch dahin zu wirken, dass die der Firma Krauß & Comp. ertheilte Concession für die Localbahnen bei Nichteinhaltung der Bedingungen ohne weitere Fristverlängerung für erloschen erklärt, die Concession für diese Bahnen der Commission für die Verkehrsanlagen selbst ertheilt und der Bau von der letzteren durchgeführt werde. „Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat also den Antrag gestellt, man solle eine Concession, die noch gar nicht ertheilt worden war, zurücknehmen; er hat den Antrag gestellt, man solle förmlich im Hinterhalte lauern und wenn irgendetwas nicht erfüllt würde, die Concession zurücknehmen, und dem wurde von unserer Seite entgegengehalten, wir können den Antrag nicht annehmen, die Concession ist nicht ertheilt, und erinnern Sie sich, dass Herr Dr. Lueger damals sagte: „Sie ist ertheilt, der Wittek" — ich drücke mich genau so aus wie Herr Dr. Lueger, Herr Dr. Lueger drückt sich häufig so aus — „der Wittek hat selbst erklärt, die Concession sei ertheilt worden." Das war ein Irrthum, das war eine Äußerung, welche Herr Dr. Lueger nicht verantworten kann; er kann es nicht verantworten, eine so wichtige Mittheilung der Körperschaft zu machen, wenn er seiner Sache nicht sicher war. Die Concession war nicht ertheilt worden, sie ist eben nicht ertheilt, wir sehen ja, dass sie nicht ertheilt worden ist, da der Staat selbst bauen will. Herr Dr. Lueger hat uns gehöhnt, ohne dass eine Berechtigung dazu vorlag. Der Antrag, dass die Concession zurückgenommen werde, die nicht ertheilt worden war, aus einem förmlichen Hinterhalt zurückgenommen, sobald ein Fehler stattfindet, bedeutet einen Vorgang, der eines Staates, einer Gemeinde nicht würdig ist, einen solchen Antrag konnten wir nicht annehmen. Ich habe Ihnen hiemit nichts als eine historische Klarlegung der Angelegenheit gegeben. Ich gehöre zu denjenigen, welche energisch kämpfen, wenn es sein muss; ich gehöre auch zu denjenigen, welche es auch einem Gegner mit der größten Wärme zugeben, wenn er sich ein Verdienst errungen hat. Ich thue dies nicht aus Sentimentalität — im politischen Leben kann es eine solche nicht geben — sondern ich thue das eben, weil es der Wahrheit entspricht. Es ist so! Herr Dr. Lueger hat seine Pflicht gethan, aber ich fordere von ihm, ich fordere es von ihm mit aller Bestimmtheit, dass er die Behauptungen, die er alle heute aufgestellt hat, als ob Herr Dr. Prix nicht seine Pflicht gethan hätte, als ob wir unsere Pflicht verabsäumt hätten, nicht mehr wiederhole. Ich fordere von ihm, dass er diese Behauptungen nicht allein in diesem Saale nicht mehr wiederhole, sondern auch in den Versammlungen, in denen er so wirkungsvoll zu sprechen weiß. Übrigens bin ich ebenso außerordentlich erfreut, dass Herr Dr. Lueger das Verdienst des neuen Handelsministers anerkannt hat; er hat sich hier sehr objectiv gezeigt, indem er das Verdienst eines Handelsministers hervorhob, der aus einer Partei hervorgegangen ist, die er bekämpft. Aber dasselbe Verdienst, wie der Handelsminister, hat sich in diesem Falle auch der Finanzminister erworben, denn, wenn dieser die Schnüre des Geldbeutels zusammengezogen hätte, so wäre das Unternehmen nicht zustande gekommen. (Unruhe links.) Meine Herren! Nehmen Sie die Sache ernst, es ist Thatsache und nicht zu leugnen, und ich hebe nur Folgendes hervor, was ich factisch für sehr wichtig halte.

Es ist sehr gut, dass wir heute den Ton der gegenseitigen Polemik gedämpft haben, denn wir sind noch nicht über alle Gefahren weg. Es könnte noch sehr gut möglich sein, dass diese Angelegenheit im Reichsrathe auf Widerstand stößt, weil wir keineswegs der Stimmen der nicht-deutschen Nationalitäten sicher sind. Die deutschen Abgeordneten, wenigstens der Linken, die deutsche Nationalpartei und die Christlich-Socialen werden allerdings dafür sein, aber wir sind trotzdem nicht über alle Gefahren weg. In dem einigen Vorgehen und durch die gemeinsame Übereinstimmung können wir unsere Sache am besten fördern. Deswegen begrüße ich es, dass ein so versöhnlicher Ton in dieser Debatte geherrscht hat. (Bravo! Bravo! rechts.)

(Referent verzichtet auf das Schlusswort.)

Gem.-Rath v. Stummer (zu einer persönlichen Bemerkung): Herr Dr. Lueger hat heute bei der Besprechung der Ringstraßenlinie die Bemerkung gemacht, dass, obwohl der Gemeinderath beschlossen hat, und zwar mit einer so großen Majorität, die Linie auf der Lastenstraße zu führen, die Majorität der Vertreter der Gemeinde in der Commission für die Ringlinie gestimmt habe, und hat dabei auch das Wort „Eisenbahner" fallen gelassen. In dem Momente ist von dieser (linken) Seite das Wort Stummer gefallen. Nachdem ich bereits einmal in diesem Punkte persifliert worden bin, sehe ich mich heute bemüssigt, wenn ich auch kein Recht habe, die Abstimmung meiner Collegen in der Verkehrs-Commission zu kritisieren, doch das Recht für mich in Anspruch zu nehmen und zu erklären, dass ich in der Commission für die Lastenstraße und nicht für die Ringstraße gestimmt habe.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich werde mich bemühen, absolut kurz zu sein, damit gar kein Misston in die ganze Geschichte hineinkommt. Ich habe bezüglich der Ringstraßenlinie keine Person genannt; ich habe ausdrücklich erwähnt, es ist die Mehrheit der Mitglieder, welche von Seite des Gemeinderathes gewählt wurden. Ich habe von Eisenbahnern gesprochen, aber in Bezug auf eine andere Frage. Das wird mir Gem.-Rath v. Stummer zugeben. Ich habe gesagt, für die Ringstraßenlinie können nur Eisenbahner schwärmen.

Es bleibt übrigens, wenn wir den Collegen v. Stummer in Abzug bringen, keiner übrig, der für die Beschlüsse des Gemeinderathes eingetreten ist. Das eine weiß ich, dass der heftigste Gegner gegen den Gemeinderaths-Beschluss jener Mann gewesen ist, welcher damals an der Spitze des Gemeinderathes gestanden ist.

Gegenüber dem Herrn Dr. Friedjung bemerke ich Folgendes: Er hat erwähnt, dass ich damals — ich glaube im November vorigen Jahres — den Gemeinderath mit der Behauptung irregeführt habe, dass Se. Excellenz Freiherr v. Wittek mir mitgetheilt hätte, dass die Concession an Krauß & Comp. ertheilt worden sei. Ich habe Sie nicht irregeführt. Ich constatiere thatsächlich, vielleicht werden es mir die übrigen Herren der Commission bestätigen, dass gelegentlich einer Debatte, welche über eine Anfrage von mir, die in der Commission stattgefunden hat, Sectionschef Freiherr v. Wittek immer nur von einem Concessionär Krauß & Comp. gesprochen hat, und dass noch in der letzten Sitzung der Herr Handelsminister die Worte „nomineller Concessionär" mit Beziehung auf Krauß & Comp. gebraucht hat.

Ich überlasse es nun Ihrer Beurtheilung, ob ich recht gehabt habe oder nicht. Von einer Irreführung meinerseits ist absolut keine Rede.

Ich will nicht weiter darauf eingehen, sondern glaube, wir sollen diese Anträge einstimmig annehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Ich setze voraus, dass die Versammlung zustimmt, wenn ich proponiere, die gesammten Anträge des Referenten unter einem zur Abstimmung zu bringen. (Zustimmung.) Dann kommt der Antrag Tagleicht zur Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche die Anträge des Referenten sub I und II acceptieren, sich von den Sitzen erheben zu wollen. (Geschieht.) Ich constatiere, dass der Antrag einstimmig angenommen wurde. (Allgemeiner Beifall.)

Ich bringe nun den Antrag Tagleicht zur Abstimmung.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Tagleicht soll seinen Antrag zurückziehen; derselbe ist, wie es scheint, gegenüber dem Entgegenkommen der Regierung nicht passend.

Gem.-Rath Tagleicht: In Würdigung der Thatsache, dass der Antrag des Referenten einstimmig angenommen wurde, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Antrag wird zurückgezogen; somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Beschluss:

I.

Die Gemeinde Wien erklärt, den Beschlüssen der Commission für Verkehrsanlagen in Wien, welche in der Sitzung dieser Commission vom 16. Jänner d. J. mit Stimmeneinhelligkeit der drei Curien gefasst worden sind, und lauten:

1. Die Ausführung der als Localbahnen in der ersten Bauperiode bis 1897 herzustellenden Wienthallinie und Donaucanallinie wird von der Commission für Verkehrsanlagen in Wien für Rechnung des von derselben verwalteten Fondes auf Grund der für diesen Fall gesetzlich festgestellten Beitragsleistung des Staates mit 85 Percent, des Landes mit 5 Percent und der Gemeinde Wien mit 10 Percent (Punkt IX, Z. 1 des Programmes, Artikel II lit. f des Gesetzes) übernommen.

2. Die Ausführung der inneren Ringlinie, für welche die programmgemäßen Beiträge des Landes Niederösterreich und der Gemeinde Wien in den vom Landtage und Gemeinderathe bewilligten Maximalbeträgen (Landesgesetz vom 18. Juli 1892, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 42, und Gemeinderaths-Beschluss vom 27. Jänner 1892 und 8. Juli 1892) inbegriffen sind, bleibt vorläufig die Vorsorge im Wege der Concessionsertheilung an eine Privatunternehmung vorbehalten, wobei diese Linie nach Ermessen der Regierung mit elektrischem Betriebe ausgeführt werden kann.

3. Statt der im Programme (Punkt II, Abschnitt A, Z. II, lit. d) an erster Stelle vorgesehenen, vom Westbahnhofe im Zuge der Gürtelstraße und parallel mit der Gürtellinie bis zum Gumpendorfer Schlachthause führenden Strecke der Wienthallinie ist die laut des Programmes erst „bei eintretendem Bedürfnisse" in Aussicht genommene Fortsetzung vom Schlachthause im Wienthale aufwärts zum Anschlusse an die Kaiserin Elisabeth-Bahn bei Hütteldorf sofort zur Ausführung zu bringen und in dieselbe die abzulösende und entsprechend umzubauende Dampftramwaystrecke Gaudenzdorf—Hietzing einzubeziehen.

4. Die im Programme (Punkt II, Abschnitt A, Z. 1, lit. a) „bei eintretender Nothwendigkeit" vorgesehene directe Verbindung der Gürtellinie mit der Kaiserin Elisabeth-Bahn etwa in der Station Penzing entfällt gänzlich.

5. Der nach dem Programm (Punkt III, Z. 1) erst der zweiten Bauperiode nach Ende 1897 vorbehaltene Bau der Strecke Westbahnhof—Matzleinsdorf der Gürtellinie ist bezüglich der Theilstrecke Westbahnhof—Gumpendorferlinie in die erste Bauperiode einzubeziehen und gleichzeitig eine Verbindungscurve von der Gumpendorferlinie zum Anschlusse an die Wienthallinie in der Richtung gegen die Stiegerbrücke zur Ausführung zu bringen. Die Beitragsleistung der drei Curien erfolgt bezüglich der anticipierten Theilstrecke der Gürtellinie, sowie bezüglich der Verbindungscurve mit dem bisher gesetzlich für die Hauptbahnen normierten Percentualverhältnisse.

6. Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien tritt an Stelle der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. in das von dieser letzteren mit der Gemeinde Wien am 29. April 1893 getroffene Übereinkommen hinsichtlich der Grundsätze für die Vertheilung der Kosten jener Anlagen ein, welche sowohl die Localbahn, als die Wienfluss-Regulierung und die Sammelcanäle treffen, und übernimmt demgemäß alle hieraus entspringenden Rechte und Pflichten gegenüber der Gemeinde Wien.

7. Der Commission für Verkehrsanlagen in Wien bleibt vorbehalten, auf Grund der ihr nach Maßgabe des Erfordernisses für die Verzinsung und Tilgung 4percentiger Anlehen von den drei Curien zuzusichernden Annuitäten, Obligationen mit geringerer Verzinsung in entsprechend höherem Nominalbetrage auszugeben, insoweit hiedurch die vorerwähnte Gesammtannuität nicht überschritten wird, zuzustimmen.

II.

Die Gemeinde Wien acceptiert den von der Verkehrs-Commission mit Zuschrift vom 2. November 1892, Z. 30, gestellten Antrag:

„Den dem pauschalierten Staatsbeitrage per nominal fünf Millionen Gulden für die Wienfluss-Regulierung ziffermäßig entsprechenden Anlehens-Nominalbetrag per 10 Millionen Kronen in 4percentigen Obligationen ein- für allemal gegen dem überlassen zu wollen, dass die laufenden Zinsen aus diesen Obligationen bis zum 1. Jänner 1898 der Commission von der Gemeinde ersetzt werden."

Diese 5 Millionen Gulden dürfen nur für die Zwecke der Wienfluss-Regulierung verwendet werden und ist eine anderweitige Verwendung ausgeschlossen.

14. Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe noch ein Referat zu erstatten, und zwar zur Zahl 12, von welchem ich wünschen würde, dass es ebenfalls im Interesse der Gemeinde einstimmig angenommen würde. (Gem.-Rath Gregorig: Das wird

wohl schwer gehen! Unruhe. Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, es spricht sich doch etwas schwer, wenn eine solche Unruhe herrscht. Ich bitte um Ruhe.) Es handelt sich, wie Ihnen aus der Vorlage, welche Sie in Händen haben, bekannt sein wird, um eine weitere provisorische Maßregel in Bezug auf die Geldbeschaffung, nachdem es bisher noch nicht möglich war, das von Ihnen seinerzeit beschlossene 35 Millionen Kronen-Anlehen zu realisieren. Die Gründe, warum dieses Anlehen noch nicht realisiert werden konnte, sind den Herren bekannt.

Wir waren der Meinung, dass im ersten Theile der Session des hohen Reichsrathes bereits über die Bitte der Gemeinde der Antrag auf Erwirkung der Steuerfreiheit und der Eignung der Papiere zu pupillarsicherer Anlage eingebracht werden wird. Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen, und es kann erst in der nächsten Session des Reichsrathes, welche in der zweiten Hälfte Februar beginnt, ein solcher Antrag eingebracht werden. Bevor nun dieser Antrag nicht von beiden Häusern des Reichsrathes und von Allerhöchster Stelle sanctioniert ist, kann mit dem Drucke der Obligationen nicht begonnen werden, weil das betreffende Reichsgesetz im Texte der Obligationen citiert werden muss. Es wird sich also vermuthlich bis Mai, vielleicht auch noch später hinaus erstrecken, bis das Anlehen wird realisiert werden können. Inzwischen schreiten die Arbeiten für die Wasserleitung rüstig vorwärts, der Stollenbau im Höllenthale und die Rohrlegung sind im vollen Gange.

Außerdem ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass diejenigen Beträge, welche wir an den Grafen Hoyos für den Grundverkauf, sowie an andere Wasserinteressenten zu bezahlen haben, vielleicht in kürzerer Zeit fällig werden, als wir selbst vermuthen.

Die Ministerial-Entscheidung über den Recurs der Wasserinteressenten ist entweder schon erfolgt oder kann in den nächsten Tagen erfolgen. Wenn gegen diese Entscheidung innerhalb 60 Tagen — das ist die normale Recursfrist — kein Rechtsmittel, kein Recurs an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen wird, so sind jene Beträge rechtskräftig zu zahlen, welche sich auf die Abgabe von circa 36.000 m³ Wasser beziehen. Diese Beträge machen aber etwas über drei Millionen Gulden aus. Es ist nun gar nicht ausgeschlossen — nachdem die Wasserinteressenten und auch Graf Hoyos ein lebhaftes Interesse daran haben, dass das Geld flüssig wird, weil sie, wenn es später gezahlt wird, keine Zinsen von der Gemeinde bekommen — dass ein Recurs gar nicht eingebracht wird. Dann ist in der kürzesten Zeit, im Frühjahr, ein bedeutender Betrag fällig, für welchen die Gemeinde keine Mittel hat. Die Verhältnisse stehen so:

Für das Jahr 1893 war in das Budget ein Betrag von 3,230.000 fl. für den eigentlichen Bedarf des Wasserdienstes eingestellt und 3,100.000 fl. zur Refundierung der in früherer Zeit gegebenen Beträge. Am 10. Mai 1893 wurde der Beschluss gefasst, ein Anlehen von 35 Millionen Kronen aufzunehmen. Das Landesgesetz ist am 9. September 1893 erflossen und wurde dann sofort an die hohe Regierung das Ersuchen gestellt, den Gesetzentwurf bezüglich der Steuerfreiheit und Pupillarsicherheit einzubringen. Inzwischen ist aber das Geld in den Cassen bereits knapp geworden, was niemanden wundern wird, wenn er sieht, dass ein Betrag von sechs Millionen, auf welchen wir als Eingang aus diesem Anlehen gerechnet haben, im vorigen Jahre nicht flüssig geworden ist. Es hat daher am 27. October 1893 der Gemeinderath beschlossen, eine schwebende Schuld in der Höhe von zwei Millionen aufzunehmen, von welcher Schuld bisher ein Theilbetrag von einer Million wirklich contrahiert wurde. In den Voranschlag pro 1894 sind eingestellt 6,753.470 fl., wovon beiläufig $3^1/_2$ Millionen dann fällig werden, wenn der Vertrag bezüglich der Ableitung von 36.400 m³ Wasser in Rechtskraft erwächst, ein Zeitpunkt, der sehr bald eintreten kann, den wir aber nicht genau bestimmen können.

Es ist daher dringend nothwendig, wenn nicht die Gemeinde möglicherweise große Gefahr laufen soll, jetzt schon Vorsorge zu treffen, umsomehr, als selbst, wenn man annehmen könnte, dass der Eintritt der Rechtskraft des Gesetzes und infolge dessen auch der Druck der Obligationen zu einer Zeit stattfinden wird, bevor wir unmittelbar das Geld brauchen, es doch für die Begebung des Anlehens viel zweckmäßiger und richtiger ist, wenn die Gemeinde sich diesfalls nicht in einem Gedränge befindet, dass es ihr nicht so knapp ausgeht, dass, wenn sie das Anlehen hat, sie etwa in 14 Tagen schon einen großen Theil desselben begeben müsste; und ich glaube, die Gemeinde wird das Anlehen viel besser begeben können, wenn sie damit nicht so pressiert ist.

Es handelt sich also nicht um einen neuen Credit, sondern nur um die veränderte Form der Benützung des Credites, welchen der Gemeinderath bereits beschlossen hat. Die Rechtfertigung des 35 Millionen-Anlehens will ich nicht wiederholen; es ist ja den Herren schon bekannt, dass dieses Anlehen lediglich zu Wasserleitungszwecken dient. Ganz zu demselben Zwecke, also zur Einleitung von Wasser und zur Refundierung der Beträge, welche die Gemeinde bereits früher diesem Zwecke gewidmet hat, dient dieser Betrag von vier Millionen, welcher nach Maßgabe des Bedarfes aufgenommen werden soll. Dieser Betrag, sowie derjenige Betrag der schwebenden Schuld, den der Gemeinderath bereits früher beschlossen hat, und endlich auch die Million, welche aus dem eisernen Reservefonde entnommen wurde, alle diese Beträge werden aus dem Anlehen von 35 Millionen Kronen wieder refundiert werden.

Der Antrag, welchen der Stadtrath stellt, lautet also (liest):

In der Erwägung, dass die Emission des mit Landesgesetz vom 9. September 1893, L.-G.-Bl. Nr. 49, bewilligten Anlehens von 35 Millionen Kronen noch nicht bewerkstelligt werden konnte und die Zwecke, für welche dieses Anlehen beschlossen wurde, außer denjenigen Geldmitteln, für welche der Gemeinderath durch die am 27. October 1893 beschlossene Creditoperation von zwei Millionen Gulden vorgesorgt hat, noch weitere bedeutende Beträge in Anspruch nehmen werden — beschließt der Gemeinderath wie folgt:

Es sei zur Bestreitung derjenigen Auslagen, für welche die Aufnahme des 35 Millionen Kronen-Anlehens beschlossen wurde, ein Darlehen im Höchstbetrage von vier Millionen Gulden in Form eines nach Maßgabe des Bedarfes benützbaren Conto-corrent-Credites aufzunehmen, welches aus dem Erlöse des 35 Millionen-Kronen-Anlehens zurückzubezahlen ist.

Im Sinne des § 52 lit. l des Gemeindestatutes ist zu diesem Beschlusse ein Landesgesetz zu erwirken.

Ich erlaube mir, Sie um Annahme dieses Antrages zu bitten.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Sie werden es wohl begreiflich finden, dass ich im vorliegenden Falle nicht so entgegenkommend sein kann, wie in jenem, den wir unmittelbar vorher behandelt haben. Während ich bei dem früheren Gegenstande in der Lage war, zu erklären, dass ich nicht nur persönlich, sondern auch in Gemeinschaft mit allen Parteigenossen für die Anträge des

Stadtrathes stimmen werde, bin ich leider bei diesem Gegenstande genöthigt, zu erklären, dass wir für die Anträge des Stadtrathes nicht stimmen werden.

Die Anträge des Stadtrathes kennzeichnen so recht den Zustand der Wiener Finanzen. Ich kann Ihnen sagen, auf mich hat das Referat im Stadtrathe einen außerordentlich traurigen Eindruck gemacht.

Der geehrte Herr Referent unterscheidet sich von dem früheren Finanz-Referenten in mancher Beziehung. Der frühere Finanz-Referent hat, wenn er über den Hauptvoranschlag referiert hat, sich immer als der Schwärzeste gezeigt; er war ein Pessimist und hat immer mit hohlem Grabeston uns versichert, dass die Erhöhung der Umlagen vor der Thüre stehe.

Der jetzige Finanz-Referent beobachtet den entgegengesetzten Weg. Er ist Optimist. Bei jeder Gelegenheit versichert er, man wird in der Gemeinde Wien mit den bis jetzt bestehenden Umlagen, speciell aber mit den Zinskreuzern sein Auslangen finden. Der Herr Finanz-Referent bemüht sich redlich, dieses sein Wort zu halten, und hat daher alle anderen Steuern schon vorgeschlagen, um nicht auf die Zinskreuzer greifen zu müssen (Heiterkeit links), und jetzt ist er ein fanatischer Anhänger von Anlehen. Mit dem Bierkreuzer hat er begonnen; dann sind die anderen Umlagen gekommen und jetzt, meine Herren, steht die Sache so.

Im Monate Juli des vorigen Jahres — denken Sie gut daran — hat der damalige Bürgermeister die berühmte Million verkauft. Das war im Juli 1893. Im October 1893 war die Million schon weg. Da war kein Geld mehr in der Cassa. Da ist der Herr Referent gekommen und hat gesagt: „Na, nehmen wir halt ein Anlehen von 2 Millionen auf."

Diese schwebende Schuld von 2 Millionen Gulden ist auch bewilligt worden, und siehe da! es hat nicht lange gedauert, so ist der Referent wieder gekommen und hat gesagt, es ist wieder kein Geld — oder wenigstens nicht viel Geld — in der Cassa. Er hat gesagt — ich weiß nicht, ob er das auch hier gesagt hat, ich konnte ihn nicht verstehen, weil zu viel Lärm geherrscht hat — im Stadtrathe hat er uns aber die Mittheilung gemacht, dass am 1. Jänner bereits die erste Million in Anspruch genommen worden ist und dass die zweite Million gegen Ende Jänner in Anspruch genommen werden wird. Freilich ist unser Herrgott jetzt mit den Wienern gnädig, er läst nämlich keinen Schnee fallen, und so ist es möglich, dass bisher die zweite Million noch nicht angegriffen wurde. Er hat uns dann noch auseinandergesetzt, was alles für das Wasser noch gebraucht werden wird. Diese Zahlungen sind schreckliche. Freilich bin ich der Meinung, dass die Zahlungen nicht fällig werden bis zum Herbste, das ist meine beste Überzeugung, denn die Entscheidung des Ministeriums scheint bis heute nicht zugestellt zu sein; dann dauert es noch 60 Tage, bis die Frist für die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof abläuft, und wenn die Beschwerde ergriffen wird, dauert es gewiss noch ein halbes Jahr — nach meiner Meinung anderthalb Jahre. Ich fürchte daher diese Wasserzahlungen nicht und der Herr Referent fürchtet sie auch nicht. Der Herr Vorsitzende fürchtet sie auch nicht und der zweite Vice-Bürgermeister fürchtet sie auch nicht. Was der erste Bürgermeister über die Sache denkt, das weiß ich nicht.

Nun, wozu braucht man die 4 Millionen? Meine Herren, das hat der Herr Cassadirector, der ein außerordentlich lieber alter Herr ist, in seiner Einfalt verrathen. Sie brauchen dieses Geld nicht für Zahlungen anlässlich der Wasserleitung. Nein, Sie brauchen das Geld für currente Ausgaben. Es hat nämlich der Herr Cassadirector eine schreckliche Angst gehabt, dass er das Geld, welches eventuell aus dieser schwebenden Schuld fließen wird, nicht auch für die currenten Auslagen verwerten kann. Er hat zweimal gefragt, nur damit die Antwort, die er bekommt, sicherer hält. Es ist ihm dann die befriedigende Antwort zutheil geworden: Sie können das Geld aus diesem Anlehen auch für die laufenden Auslagen verwerten. (Hört! links. — Gem.-Rath Hawranek: Wunderbare Wirtschaft!)

Der Herr Referent wird Ihnen freilich sagen: Ja, wir bekommen auch eine Masse Geld aus dem Anlehen zurück, weil wir ja schon große Summen für die Wasserleitung ausgegeben haben. Nun, meine Herren, erlaube ich mir, Sie einzuladen, etwas zu rechnen. Rund eine Million Wertpapiere sind im Monate Juli verkauft worden. Diese Million muss aus dem rückzuvergütenden Theile des Anlehens genommen werden. Dann haben Sie bereits eine schwebende Schuld von 2 Millionen beschlossen. Es sind zusammen 3 Millionen Gulden, die aus diesem Theile refundiert werden müssen. Und jetzt wollen Sie wieder 4 Millionen aufnehmen, das macht zusammen 7 Millionen Gulden aus. Ja, meine Herren! Woher soll denn das kommen? Es ist ja ganz unmöglich, dass soviel übrig bleibt. Ich bin daher der Meinung, dass Sie das, was Sie heute beschließen, gar nicht beschließen können.

Aber ein weiterer Übelstand ist folgender: Nach den Anträgen des Stadtrathes beschließen Sie heute die Aufnahme von 4 Millionen Gulden. Und Sie, meine Herren vom Gemeinderathe, haben darüber nichts mehr weiter zu reden. Wenn der Landtag die schwebende Schuld von 4 Millionen genehmigt, kann der Bürgermeister oder einer der Herren, je nachdem der eine oder andere gerade die Gemeinde verwaltet, über die 4 Millionen verfügen, ohne Sie zu fragen. (Gem.-Rath Dr. Prochsch: O nein!) O ja! Der Herr College Dr. Procksch sagt: O nein! Jetzt werde ich ihm das beweisen, dass „o ja!" richtig ist. (Heiterkeit links.) Ich lade ihn ein, § 52 lit. l nachzusehen. Dort heißt es: „Die Aufnahme von Darlehen." Wenn Sie die Aufnahme von Darlehen einmal beschlossen haben und der Beschluss auf Aufnahme eines Darlehens genehmigt ist, ist die Competenz des Wiener Gemeinderathes erschöpft. Der Herr Referent wird es Ihnen bestätigen. Und damit Sie noch sicherer sind, Herr Dr. Procksch, dass ich im Rechte bin, erlaube ich mir, Ihnen Folgendes vorzulesen: Im Stadtrathe wurde von unbekannter Seite — ich habe später erfahren, dass es Vice-Bürgermeister Dr. Richter, glaube ich, war — ein Antrag folgenden Inhalts ausgearbeitet: Der Gemeinderath beschließe, es sei an den Landtag mit folgender Bitte heranzutreten:

„I. Der Gemeinde Wien werde die Ermächtigung ertheilt, zu jenen Zwecken u. s. w. ein Darlehen bis zur Höhe von 6 Millionen Gulden — hat es damals geheißen — aufzunehmen.

II. Die Begebung der ganzen oder einer Theilsumme dieses Darlehens bleibt der Beschlussfassung des Gemeinderathes vorbehalten."

Warum war das in diesem Antrage in der Weise gefasst? Weil da nur die Ermächtigung ertheilt wurde, ein Darlehen aufzunehmen, nicht aber die Aufnahme des Darlehens selbst zu beschließen. Nach den Anträgen des Stadtrathes beschließen Sie heute definitiv die Aufnahme des Anlehens, und zwar in Form einer schwebenden Schuld. Deswegen sind Sie, wenn Sie heute zustimmen, vollständig von der Sorge befreit. Sie haben weiter nichts mehr darüber zu reden. Das, meine Herren, ist ein Punkt,

dem ich und, ich glaube, auch meine Parteigenossen nie und nimmer zustimmen können.

Ein zweiter Punkt ist der, den ich bereits charakterisiert habe, dass eben die Anleihe verwendet werden kann auch für currente Ausgaben. Dem können wir nie und nimmer zustimmen und ich erlaube mir daher, Ihnen folgende Anträge zu empfehlen (liest):

„I. Der Gemeinderath wird ermächtigt zur Deckung jener Auslagen, welche im Jahre 1894 für die Durchführung der Erweiterung der Hochquellenleitung auflaufen werden, ein Darlehen im Höchstbetrage von 4 Millionen Gulden in Form eines nach Maßgabe des Bedarfes benützbaren Contocorrent-Credites aufzunehmen, welches aus dem Erlöse des 35-Millionen-Communal-Anlehens zurückzubezahlen ist."

Dieser Antrag ist vollständig correct, er bezeichnet genau, wozu das Anlehen zu verwenden ist, nämlich zur Bezahlung von Ausgaben, welche für die Wasserleitung im Jahre 1894 auflaufen, also nicht auch zur Refundierung. Die Refundierung kommt erst später an die Reihe (liest):

„II. Zur wirklichen Aufnahme dieses Anlehens, sei es zur Gänze, sei es zum Theile, ist die Einholung eines Gemeinderaths-Beschlusses im Sinne des § 52 lit. l des Gemeindestatutes erforderlich."

Diese beiden Anträge erlaube ich mir, Ihrer Genehmigung zu unterbreiten und ich bitte Sie, dieselben auch zum Beschlusse zu erheben. Der Gemeinderath hat ohnehin wenig Rechte, schmälern Sie diese Rechte nicht, sondern halten Sie fest die Hand auf dem Säckel der Gemeinde, und wenn etwas geschieht, was so wichtig ist, wie die Aufnahme eines Anlehens, dann, meine Herren, behalten Sie sich wenigstens Ihre Beschlussfassung vor. Dass wir dem Bürgermeister ein so weitgehendes Vertrauen, wie es hier beantragt wird, nicht zuwenden können, das werden Sie begreifen. Ich will die alten Geschichten nicht wiederholen (Gem.-Rath Frauenberger: Ist auch g'scheiter!), ob es gescheiter ist, weiß ich nicht. (Rufe: O ja!) Aber der Herr Gem.-Rath Frauenberger, der mich reizen will, damit ich doch alte Geschichten erwähne, wird das nicht bewirken.

Ich sage ihm einfach: Ich denke über den Bürgermeister geradeso, wie Herr Frauenberger zur Zeit der Stritzl-Angelegenheit über den damaligen Bürgermeister gedacht hat. (Beifall und Heiterkeit links.) Nun, meine Herren, wir können also und werden das Vertrauen nicht geben. Aber Sie, meine Herren, sind im Interesse des Gemeinderathes, im Interesse der Würde des Gemeinderathes und im Interesse der Rechte des Gemeinderathes verpflichtet, sich wenigstens das eine Recht zu wahren, dass Sie dann, wenn das Anlehen wirklich aufgenommen wird, wirklich darüber befragt werden. Ich empfehle Ihnen die Annahme der von mir gestellten Anträge. (Lebhafter Beifall links.)

Referent: Es hat sich auch der unmittelbare Herr Vorredner der Nothwendigkeit, wie es scheint, nicht entschlagen können, für ein Anlehen zu stimmen. Er hat nur eine andere Form und gewisse Beschränkungen uns auferlegen wollen. Ich mache aber die geehrten Herren darauf aufmerksam, dass, wenn der Antrag des Herrn Dr. Lueger angenommen wird, wenn er die Majorität bekommt, der Bürgermeister im Sinne des Gesetzes verpflichtet sein könnte, morgen schon die sämmtlichen Arbeiten für die Wasserleitung einzustellen, weil wir zu diesen Zwecken kein Geld haben. (Rufe rechts: Das ist richtig! — Gem.-Rath Hawranek: Ihr habt's weit gebracht! — Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, wenn Sie das Wort wünschen, sich zu melden, aber ich ersuche, dem Herrn Referenten sein Amt nicht zu erschweren.

Referent (fortfahrend): Der Herr Vorredner perhorresciert es, dass die Gelder, welche aus diesem Anlehen eingehen, zu currenten Auslagen verwendet werden dürfen. Darauf habe ich zu erwidern, dass seit Monaten schon currente Gelder zu Wasserleitungszwecken verwendet worden sind, und dass es daher nur naturgemäß ist, dass diese Gelder wieder refundiert werden. Wenn wir Geld, welches wir im Budget für Straßenbeleuchtung, Schneesäuberung u. s. w. eingestellt haben, todt in unseren Cassen liegen haben, und wir Arbeiten für die Wasserleitung auszuzahlen haben, so werden wir die Arbeit nicht einstellen und sagen: Das können wir nicht thun, wir warten auf das Anlehen, sondern wir nehmen einstweilen currentes Geld zu diesem Zwecke in Anspruch, für welches das Anlehen aufgenommen ist.

Da ist es aber doch ganz natürlich, dass, wie nunmehr jene Gelder eingehen, wir dieselben auch dahin refundieren, woher wir sie genommen haben.

Dass das Anlehen definitiv beschlossen wird, meine Herren, das ist richtig, es ist aber nach Maßgabe des Bedarfes benützbar, und wenn wir den Bedarf nicht haben, so wird von demselben nicht ein einziger Gulden in Anspruch genommen werden. Meine Herren, wie müsste denn die städtische Cassa ausgesehen haben, wenn dieselbe es hätte aushalten können, dass wir den Mangel von sechs Millionen Gulden, auf welche wir im vorigen Jahre gerechnet haben, ganz einfach auch aus der Cassa hätten decken können! Wir hätten doch sagen müssen, dass die Gemeinde doch ganz unnöthigerweise einen zu großen Cassensaldo gehalten hätte, und das wäre einer der größten Vorwürfe, welche man der Gemeinde hätte machen können. Die Gemeinde hat nicht die Aufgabe, große Beträge anzusammeln, sondern sie stellt im Budget dasjenige fest, was sie braucht und hält nur einen Vorrath an Werteffecten, welcher sie in Stand setzt, bei allenfallsigen Störungen nicht sofort in Verlegenheit zu kommen. Diese Gelder, unsere Cassenbestände und auch ein Theil der Effecten und auch die bekannte Million wurden eben einem solchen Zwecke zugeführt, es ist ein Nothstand bei der Gemeinde dadurch eingetreten, dass die sechs Millionen Gulden, auf welche wir gerechnet hatten, nicht eingegangen sind, und es ist ganz unrichtig, aus dem Umstande, dass jetzt unsere Cassa knapp wird, einen schlechten Stand unserer Finanzen zu schließen.

Meine Herren, wenn jemand einen Satz auf sein Haus aufnimmt im Betrage von 40.000 fl., um damit einen weiteren Tract dieses Hauses zu bauen, und das Geld geht ihm nicht ein, sondern er bekommt aus irgendwelchen formalen Schwierigkeiten nur die Hälfte, so wird er auch in Verlegenheit kommen, und wenn er auf sonst der reichste Mann auf der Welt wäre.

Wir sind unschuldig daran, wir können nichts dafür, dass von Seite der Regierung dieses Gesetz nicht rechtzeitig eingebracht und erledigt wurde, und wir müssen uns einstweilen im Interesse der Sache helfen, wie wir können. Ich lehne aber die Verantwortung ab — der Landtag wird in wenigen Wochen geschlossen werden, im Sommer aber haben wir keinen Landtag — wenn wir im Monate Mai mit ungefähr 3,000.000 fl. in große Verlegenheit kommen; ich weise die Schuld auf diejenigen, welche uns möglicherweise an diesem Beschlusse gehindert haben. Es sind heute, wie ich sehe, nicht 70 Herren von unserer Seite anwesend; Sie (links) können also möglicherweise diesen Beschluss verhindern; vielleicht

werden wir ihn in der nächsten Sitzung fassen können; wenn er aber verhindert wird und wirklich ein Unglücksfall eintritt, der die Gemeinde möglicherweise in Verlegenheit bringt, dann weise ich die Schuld auf jene Herren, welche — ich sage es offen — in muthwilliger Weise die Gemeinde verhindert haben, das wichtige und nothwendige Werk der Wasserleitung weiter fortzusetzen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich werde mich sehr kurz fassen und mich darauf beschränken, die Entstellungen, welche der sehr verehrte Herr Referent gegenüber dem Antrage Lueger angeführt hat, energisch zurückzuweisen. Er hat der Meinung Ausdruck gegeben, dass, wenn der von Dr. Lueger gestellte Antrag angenommen würde, morgen die Gemeinde gezwungen wäre, die Arbeiten bei der Wasserleitung einzustellen. Er muss offenbar den Antrag nicht verstanden haben. Denn der Wortlaut des Antrages Lueger geht dahin, dass dieses Anlehen voll und ganz in dem vom Referenten beantragten Umfange für die Zwecke der Wasserversorgung aufgenommen werde, nur dass der Gemeinderath sich die Beschlussfassung über die Art und Weise der Begebung und der Verwendung im Detail vorbehält. Es ist also absolut unrichtig, dass durch diesen Antrag irgendetwas geändert wird, und dass daraus bezüglich der Wasserversorgung irgendein Hindernis entstehen könnte.

Was der Herr Referent bezüglich des schlechten oder vielmehr des guten Standes der Finanzen gesagt hat, steht im allercrassesten Gegensatze zu der Behauptung, dass morgen eventuell die Arbeiten bei der Wasserversorgung eingestellt werden müssen. (Zustimmung links.) Ich weiß nicht, wie ich das eigentlich zusammenreimen soll. Eine Hauptursache, warum nicht das Anlehen, beziehungsweise die Erledigung seitens der Regierung rechtzeitig eingetroffen ist, liegt an der verehrten Verwaltung selbst, beziehungsweise an dem Präsidium, weil erst am 10. October 1893 die Eingabe bezüglich der Steuerbefreiung an die Regierung gemacht wurde. Wäre das früher geschehen, so wäre der Hauptumstand dieser Verzögerung entschieden weggefallen.

Aber ich constatiere nur das eine noch, dass, wenn der Antrag Lueger angenommen wird, die Arbeiten bei der Wasserversorgung im ausgedehntesten Umfange vor sich gehen können, so dass die ganze Argumentation des Herrn Referenten sich als völlig hinfällig darstellt. (So ist es! links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe nur eine Bemerkung zu machen. Es ist nicht Schuld der Verwaltung, dass das Gesuch an das Finanzministerium zu spät überreicht wurde, und ich erinnere daran, dass das Landesgesetz über dieses Anlehen später im Landesgesetzblatte erschienen ist, als das Gesuch an das Finanzministerium gerichtet wurde. Man hat eben das Erscheinen des Gesetzes abwarten zu müssen geglaubt. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Das ist eben das Unrichtige!)

(Die Herren Gem.-Räthe Grünbeck, Steiner und Bärtl verzichten auf das Wort.)

Gem.-Rath Dr. Rechansky: Meine Herren! Die Sache wird von Seite des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger so dargestellt, als wenn die schwebende Schuld von zwei Millionen Gulden, welche vor einiger Zeit bewilligt worden ist, nicht dem Zwecke zugeführt worden wäre, dem sie hätte zugeführt werden sollen.

Nun, meine Herren, glaube ich, dass es in einer so großen Verwaltung, wie es die der Stadt Wien ist, nicht möglich ist, eine Geldsumme zu einem bestimmten Zwecke gleichsam in ein bestimmtes Couvert zu schieben. Die Gelder für die Verwaltung Wiens bilden eine große Masse, und es werden nur auf verschiedenen Contis die Ausgaben verrechnet. Es mag vielleicht sehr pedantische Hausväter geben, die nach dem Couvertsystem wirtschaften und z. B. von ihrem Einkommen einen bestimmten Theil für den Schuster in ein Couvert schieben, einen anderen Theil für den Schneider, einen Betrag für die Vergnügungen u. s. w. Das mag in einer einzelnen Wirtschaft sehr zweckmäßig sein, aber das ist in einer so großen Wirtschaft, wie die Commune es ist, nicht möglich. Da kann man nicht sagen, man zieht den Gulden aus dem Couvert heraus für die Wasserleitung, den anderen für die übrigen currenten Ausgaben. Das ist nicht möglich und finanziell auch nicht durchführbar und richtig.

Thatsächlich sind bis 1. October 1893 für die Wasserleitung 1,748.000 fl., also nahezu 2 Millionen, ausbezahlt worden. Natürlich sind uns diese 2 Millionen, welche für die Wasserleitung im Jahre 1893 ausgegeben worden sind, für die currenten Bedürfnisse entgangen. Das verschmerzt aber Herr Dr. Lueger, dass wir für das Wasser aus den currenten Einnahmen Gelder entnehmen, da wir sie noch nicht aus dem Anlehen hatten, und dass wir für diese Gelder eines Ersatzes bedürfen. Und dieser Ersatz soll in der schwebenden Schuld gefunden werden, welche eigentlich eine Abschlagszahlung auf das schon bewilligte Darlehen ist, das infolge von formellen Anständen, nämlich des mangelnden Reichsgesetzes über die Pupillarsicherheit der Papiere und der Steuer- und Gebürenfreiheit für dieses Anlehen, noch nicht aufgenommen werden konnte.

Wir haben ferner für das Jahr 1894 im Budget einen Betrag von weit über 6 Millionen Gulden für die Wasserleitung eingestellt. Wann diese Beträge fällig werden, wissen wir nicht, aber wir sind verpflichtet, jetzt schon Vorsorge zu treffen, dass wir bei einer eventuellen früheren Erledigung der Beschwerde an das Ackerbauministerium und für den Fall, als eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof vielleicht von den Interessenten nicht ergriffen wird, weil sie etwa mit der Entscheidung des Ackerbauministeriums einverstanden sind, gerüstet sind. Die Aufnahme einer schwebenden Schuld von 4 Millionen hat keine weitere Bedeutung, als dass wir eben für diesen eventuellen Fall gerüstet sind, und uns so zu rüsten, dazu sind wir verpflichtet. Ich leugne es nicht, es ist ja ganz richtig und es ist von keiner Seite geleugnet worden, dass für die Wasserleitung in den letzten Jahren in reichlichem Maße aus den currenten Einnahmen geschöpft wurde und dass allerdings für Auslagen, welche aus currenten Mitteln für große Bedürfnisse gemacht wurden, die Befriedigung erheischten, ein Ersatz gefunden werden muss.

Das ist ganz in der Ordnung und es ist gar nicht nothwendig, aus diesem Grunde die Wirtschaft der Commune in irgendwelcher Weise anzugreifen oder gar zu thun, als wenn es bedenklich stünde. Es ist gar kein Grund, deswegen, weil eine schwebende Schuld von 4 Millionen aufgenommen wird, Bedenken gegen die Wirtschaft der Gemeinde Wien auszusprechen, und es ist nothwendig, dass in diesem Saale öffentlich erklärt wird und erläutert werde, wieso wir dazugekommen sind, dass die Gemeinde Wien genöthigt ist, eine schwebende Schuld aufzunehmen. Wäre dieses Reichsgesetz bezüglich der Gebürenfreiheit und Pupillarsicherheit bereits vorhanden (Gem.-Rath Hawranek ruft: Dann thäten S' halt wieder fort!), so wäre es nicht nothwendig, diese schwebende Schuld aufzunehmen, und wir könnten dann aus den Cassabeständen für die anderen currenten Bedürfnisse der nächsten Zeit sorgen, was jetzt

nicht möglich ist, weil — ich wiederhole es — aus den currenten Einnahmen Geld für Zwecke hergegeben werden müsste, für welche das Anlehen bestimmt ist; dieser Gedanke ist aus dem ganzen herauszuschälen, und wenn er richtig gefasst wird, so kann man in dem Antrage des Stadtrathes kein Haar finden, und beantrage daher, demselben zuzustimmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Es ist offenbar, dass die Abstimmung über diesen Gegenstand in der heutigen Sitzung nicht mehr vorgenommen werden kann. Ich bedauere, dass es in der heutigen Sitzung vorgefallen ist, dass, wie es scheint, eine große Anzahl von Mitgliedern Ihrer Seite (rechts) abcommandiert wurde. (Rufe links: Schmählich! — Widerspruch rechts.) Weil ich aber glaube, dass es der Würde des Gemeinderathes nicht entspricht, dass die Debatte nicht in der nämlichen Sitzung stattfindet, in welcher abgestimmt wird, beantrage ich Schluss der Sitzung. (Beifall links, Widerspruch rechts.)

Gem.-Rath Steiner: Es entspricht nicht der Würde des Gemeinderathes, wenn Sie davonlaufen! (Rufe links: Die Majorität, die Macht läuft davon!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte zu zählen. (Nach erfolgter Auszählung:) Es sind 78 Herren anwesend, es ist kein Grund, die Berathung jetzt zu unterbrechen, nachdem noch mehrere Redner vorgemerkt sind.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe den Antrag auf Schluss der Sitzung gestellt, und bitte den Herrn Vorsitzenden, über diesen Antrag abstimmen zu lassen. Es soll die Majorität entscheiden, ob ich recht habe oder nicht.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich bin mit dem Antrage auf Schluss der Sitzung vollkommen einverstanden, weil ich es auch sehr bedauere, dass wir heute nicht mehr abstimmen können, weil wir nicht vollzählig sind. Den Vorwurf aber dieser Seite zu machen, das geht, glaube ich, nicht an. (Rufe links: Sie sind abcommandiert worden!) Ich erinnere die Herren nur daran, dass sie schon wiederholt dasselbe gethan haben, und wenn Herr Dr. Lueger befiehlt, werden Sie augenblicklich alle hinausgehen, er darf nur befehlen! (Unruhe links; Rufe: Dann sagen wir es auch!) Die Herren waren einmal nahezu vier Monate nicht da! Meine Herren, thun Sie sich nicht brüsten, wenn Ihr Führer befiehlt, müssen Sie augenblicklich hinausgehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist der Antrag auf Schluss der Sitzung gestellt worden; ich bitte jene Herren, welche dem zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht; nach einer Pause:) Angenommen.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine kurze vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 3/4 8 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **26. Jänner 1894.**

Vorsitz: **1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. Gem.-Rath Dr. Huber beantragt die Gewährung des Fortbezuges der Gnadengabe für die Lehrerswitwe Marie Rossiwal. (Angenommen.)

2. Gem.-Rath Dr. Vogler beantragt die Gewährung des Fortbezuges der Gnadengaben für die Schuldirectorswaisen Marie und Bertha Köhler. (Angenommen.)

3. Derselbe beantragt die Gewährung einer Gnadenpension für die Bürgerschullehrerswitwe Sophie Wachter. (Angenommen.)

4. Derselbe beantragt die Gewährung des Fortbezuges der Gnadengabe für den städtischen Hausbesorger Johann Wallisch. (Angenommen.)

5. Derselbe beantragt die Gewährung des Fortbezuges der Gnadengabe für die Conscriptionsamts-Adjunctenswitwe Adelheid Eitljörg. (Angenommen.)

6. Derselbe beantragt die Gewährung des Fortbezuges der Gnadengaben für die Marktcommissärswaisen Francisca und Emilie Streicher. (Angenommen.)

7. Derselbe beantragt die Gewährung des Fortbezuges der Gnadengabe für die Gemeindebeamtenswaise Marie Gansky. (Angenommen.)

8. Derselbe beantragt die Gewährung einer Gnadengabe für die Kanzleipraktikantenswitwe Katharina Strobl. (Angenommen.)

9. Derselbe beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes mit Nachsicht der Taxen an den Oberlehrer Wilhelm Puchwein. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **19. Jänner 1894.**

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.
1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. v. Neumann, Dr. Stenzl.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Ritt. v. Neumann und Dr. Stenzl entschuldigen ihr Ausbleiben. (Zur Kenntnis.)

(286.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ersuchen der Verwaltung des k. k. Kaiserin Elisabeth-Spitales im XIV. Bezirke um Erhöhung des Wasserbezuges und beantragt, der genannten Spitalsverwaltung das angemeldete Wasserquantum von 450 hl täglich vom 20. October 1893 an zu bewilligen. (Angenommen.)

(293.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Schlögl wegen Aufstellung eines Auslaufbrunnens in der Arnsteingasse, XIV. Bezirk, und beantragt die Ablehnung dieses Antrages mit der Motivierung, dass, nachdem den Intentionen des Antragstellers durch die mittlerweile erfolgte Legung der Rohre für die directe Wasserabgabe in die Häuser der Arnsteingasse bereits entsprochen erscheint, die Nothwendigkeit der beantragten Aufstellung eines Auslaufbrunnens daselbst entfällt. (Angenommen.)

(295.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit der nach Marie Frey, gewesenen Gastwirtin, III., Marxergasse 3, für industriellen Wasserbezug in den Jahren 1891 und 1892 aushaftenden Gebür per 25 fl. 25 kr. und beantragt die Abschreibung.

(Angenommen.)

(214.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 1. Jänner 1894, Z. 81391, betreffend die Josef und Karoline Adelpodinger'sche Bettenstiftung für Hietzinger Kranke im St. Rochus-Spitale zu Penzing und beantragt die Genehmigung des Stiftbriefentwurfes. (Angenommen.)

(281.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Wieser um Ertheilung einer Frist zur Räumung der von ihm um 60 fl. jährlich gepachteten Parcellen 472 und 473 in Heiligenstadt und beantragt, es sei dem Genannten zur Räumung der bezeichneten Pachtgründe gegen Bezahlung des üblichen Zinses und unter Annahme der in der Erklärung vom 8. Jänner 1894 enthaltenen Verpflichtung zur Räumung des Pachtgrundes ohne vorausgegangene Kündigung ein Termin bis 1. Mai 1894 zu ertheilen. (Angenommen.)

(308.) **Derselbe** referiert über das Offert der Marie Hattinger auf käufliche Überlassung des ihr gehörigen Hauses Or.-Nr. 6 Rüdengasse, III. Bezirk, an die Gemeinde Wien um 15.000 fl. und beantragt die Ablehnung dieses Offertes; hingegen sei durch ein aus dem Stadtrathe zu wählendes Comité mit der Offerentin behufs entsprechender Herabsetzung des Kaufpreises in weitere Verhandlungen zu treten. (Angenommen.)

Die Comitéwahl wird sofort vorgenommen.

(9385.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Benennung der durch die Parcellierung der Realität Or.-Nr. 29 Fasangasse, III. Bezirk, entstandenen Gasse und beantragt die Bezeichnung „Hegergasse".

(Angenommen.)

(8336.) **Derselbe** referiert über die Stiftung eines Raimundpreises und beantragt:

1. Die Gemeinde Wien widmet ein Capital in der Höhe von 10.000 fl. ö. W. für den Zweck, dass die Interessen aus diesem Capitale jedes zweite Jahr am Tage der stattgehabten Eröffnung des Raimund-Theaters jenem Dichter als Raimundpreis zugewendet werden solle, welcher ein Stück verfasst hat, das von einem einzusetzenden Preisgerichte als das künstlerisch bedeutendste Volksstück anerkannt wurde;

2. in den ersten sechs Jahren wird dieser Preis jenem Dichter zugesprochen, welcher das beste Volksstück verfasst hat, das im Raimund-Theater aufgeführt worden ist;

3. der Gemeinderath behält sich die Beschlussfassung darüber vor, in welcher Art die fraglichen Interessen nach Ablauf von sechs Jahren zur Verwendung kommen sollen;

4. vorläufig, d. i. insolange als die in Rede stehenden Interessen für ein im Raimund-Theater aufgeführtes Stück verwendet werden, hat das Preisgericht aus zwei Vertretern der Gemeinde Wien, zwei Vorstandsmitgliedern der Schiller-Stiftung in Wien und dem Director des Raimund-Theaters zu bestehen.

St.-R. Boschan beantragt die Ablehnung.

St.-R. Noske beantragt, dass nicht ein Capital gebunden werden solle, sondern jedes zweite Jahr ein Betrag von rund 1000 fl. in das Budget einzustellen sei, auf dreimal, d. i. vorläufig auf sechs Jahre.

Referent accommodiert sich diesem Antrage.

St.-R. Dr. Lueger stellt den Zusatz-Antrag, dass die Widmung eingeengt werde auf das künstlerisch bedeutendste Volksstück „aus dem Wiener Leben".

Referent beantragt: „mit vorzugsweiser Berücksichtigung des Wiener Lebens".

St.-R. Dr. Lueger erklärt sich mit dieser Fassung einverstanden.

Der Vorsitzende, Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, formuliert hierauf folgende Anträge:

1. Der Gemeinderath beschließe, jedes zweite Jahr, und zwar dreimal, umfassend einen Zeitraum von sechs Jahren, einen Betrag von 1000 fl. für die Prämiierung eines Stückes zu widmen, welches im Raimund-Theater aufgeführt wurde und welches von einem einzusetzenden Preisgerichte als das künstlerisch bedeutendste Volksstück anerkannt worden ist. (Angenommen.)

2. Bei der Prämiierung ist vorzugsweise auf solche Stücke Rücksicht zu nehmen, welche das Wiener Leben zum Gegenstande haben.

(Angenommen.)

Bezüglich der Zusammensetzung des Preisgerichtes beantragt St.-R. Dr. Lueger, dass es anstatt „zwei Vertreter der Gemeinde Wien" zu lauten habe: „zwei vom Gemeinderathe zu wählende Preisrichter".

Über Anregung des St.-R. Dr. Vogler formuliert der Vorsitzende den diesbezüglichen Antrag, wie folgt:

3. Das Preisgericht wird in folgender Weise gebildet:

Die Gemeinde Wien entsendet zwei, durch den Gemeinderath zu wählende Personen; weiters hätten als Preisrichter zwei Vorstandsmitglieder der Schiller-Stiftung und der Director des Raimund-Theaters zu fungieren. (Angenommen.)

Bezüglich der übrigen Modalitäten werden die Referenten-Anträge angenommen. (An den Gemeinderath.)

(321.) **St.-R. Noske** referiert über das Ansuchen des Karl Gattermayr, Wagnermeister in Mauthausen, um Gestattung der unentgeltlichen Benützung der der Gemeinde Wien gehörigen sogenannten Ausmacherhütte bei dem unbenützten städtischen Steinbruche am Kirchberge in Mauthausen zur Deponierung von Werkholz, dann über das Ansuchen des städtischen Werkleiters Jos. Forstner um Bewilligung zur Weiterbenützung des ebenerdigen, gemauerten Wohnhauses Nr. 124 Mauthausen, und beantragt in beiden Fällen die Gesuchsgewährung auf jeweiligen Widerruf. (Angenommen.)

(392.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert im Nachhange zu dem am 26. Mai v. J. erstatteten Referate, betreffend die Reorganisierung des städtischen Gartenpersonales, und beantragt, den Punkt 9 der damals gestellten Anträge in folgender Weise abzuändern:

„Zur Deckung der aus diesen Anträgen resultierenden Mehrauslagen wird ein Betrag von 4870 fl. in das Budget pro 1894 eingestellt." (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(429.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Unter-Döbling um Überlassung der ehemaligen Gemeindehauslocalitäten in Unter-Döbling, Gemeinde-

gasse Nr. 2, zur Abhaltung eines Kränzchens für den 4. Februar 1894 und beantragt die Ablehnung nach dem Magistrats-Antrage. (Angenommen.)

(423.) **Derselbe** referiert über die Eingabe der Bibliotheksdirection wegen Betheiligung an der am 22. d. Mts. beginnenden Versteigerung einer größeren Sammlung von Abbildungen, Antiquitäten u. dgl. aus den Nachlässen des Volksmusikers Schrammel und des Fiakers J. Bratfisch und beantragt, zu diesem Zwecke den Betrag von 900 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(422.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die seitens der Wiener Tramway-Gesellschaft projectierte Anlage von Stockgeleisen in mehreren Straßen und Gassen des I. Bezirkes und beantragt, die Vertreter der Gemeinde Wien bei der für den 24. Jänner d. J. anberaumten Fortsetzung der commissionellen Verhandlung zu ermächtigen, vom Standpunkte der Straßenbenützung zu erklären, dass die Gemeinde Wien die Errichtung der in den in Aussicht gestellten neuen Vorschlägen der Wiener Tramway-Gesellschaft projectierten Stockgeleisen in der Helferstorferstraße, am Neuen Markte, beziehungsweise in der Schwarzenbergstraße und in der verlängerten Wollzeile die Zustimmung nicht ertheile.

Über die seitens des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter, dann der St.-R. Dr. v. Billing, Noske und Dr. Vogler gegebenen Anregungen wird nachstehender Beschluss gefasst:

Die Vertreter der Gemeinde Wien werden angewiesen, zu erklären, dass die Gemeinde Wien nicht in der Lage ist, der in Aussicht genommenen Herstellung von Stockgeleisen und der angesuchten Herstellung eines zweiten Geleises in der Babenbergerstraße die Zustimmung zu geben, weil die Tramway-Gesellschaft bisher die von der Gemeinde geltend gemachten und ihr bekanntgegebenen Anforderungen nicht erfüllt hat und weil überdies derzeit noch andere Projecte zur Verhandlung vorliegen.

Die vom St.-R. Dr. Vogler beantragte Einschaltung des Wortes „dermalen" vor den Worten „nicht in der Lage ist, der 2c. . . . . . die Zustimmung zu geben" wird abgelehnt.

(77.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wenzel Holly um Ermäßigung der für sein Haus Nr. 28 Beingasse im XV. Bezirke berechneten Canaleinmündungsgebür von 240 fl. auf 160 fl. und beantragt die Gesuchsgewährung im Sinne des Bezirksamts-Antrages, und zwar mit Rücksicht darauf, dass dem Einschreiter bereits von der bestandenen Gemeinde Fünfhaus mit Decret vom 8. Juli 1890, Z. 13780, der letztgedachte Betrag von 160 fl. als Canaleinmündungsgebür zur Zahlung aufgetragen wurde. (Angenommen.)

(9436.) **Derselbe** referiert über rückständige Canaleinmündungsgebüren für unverbaute Baustellen im XVIII. Bezirke und beantragt die Abschreibung der fraglichen Gebüren, soweit dieselben noch nicht gezahlt sind, vorbehaltlich der Vorschreibung und Einforderung der gesetzmäßigen Gebüren im Falle der Verbauung der betreffenden Realitäten. (Angenommen.)

(8790.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 29. November 1893, Z. 82489, betreffend die an die Kahlenberg-Eisenbahngesellschaft ertheilte Bewilligung zur Vornahme technischer Vorarbeiten für eine in Ober-Döbling an die Linien der Wiener Tramway- und der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft anschließende Straßenbahn durch die Ober-Döblinger Hauptstraße, Alleegasse, Hirschengasse, Grinzinger Kirchengasse, Nussdorferstraße und durch den Langackerweg zu einer neu zu errichtenden Station der auf den Kahlenberg führenden Zahnradbahn, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7472.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 4. October 1893, Z. 60298, betreffend die Bewilligung zur Herstellung eines hydraulischen (eventuell elektrischen) Lasten- und Personenaufzuges im k. k. Krankenhause Wieden, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8733.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Johanna Ramp um Rückvergütung der für den Zubau beim Hause XIV., Wehrgasse 12, bezahlten Canaleinmündungsgebür per 192 fl. 10 kr. und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(215.) **St.-R. Müller** referiert über die Sicherstellung eines weiteren Bedarfes an geraden und Façonröhren für die Ausführung der in den neuen Bezirken herzustellenden Wasserleitungen (V. Serie) und beantragt:

Es sei die Anschaffung der für obigen Zweck noch nöthig gewordenen Röhren mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 225.000 fl. (im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung auf Grund der vorgelegten Offertbedingnisse) zu genehmigen und im Präliminare pro 1894 die diesfällige bisher mit 670.000 fl. dotierte Position Rubrik XXVI 6 c um den Betrag von 225.000 fl. zu erhöhen, d. i. bei vorerwähnter Position den Betrag von 895.000 fl. einzustellen, welcher seinerzeit aus dem zu contrahierenden Anlehen an den eigenen Geldern zu refundieren sein wird.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(155.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Mayer um Consens zur Erbauung eines 9·90 m langen und 3·85 m tiefen ebenerdigen Tractes, enthaltend ein Kutscherzimmer, eine Waschküche und einen Pferdestall, bei dem den Eheleuten Karl und Barbara Kinesch gehörigen Hause Or.-Nr. 8 Wiengasse im XIII. Bezirke und beantragt die Zugestehung der angesuchten Mauerstärke von 30 cm. (Angenommen.)

(8025.) **Derselbe** referiert über den Antrag des St.-R. Kreindl wegen Durchführung der Feldgasse im XIX. Bezirke vom Hause Or.-Nr. 11 bis zur Hohen Warte und beantragt, in Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 20. December 1893 den Act dem Magistrate zur Vorberathung und Verhandlung mit den Betheiligten zuzuweisen. (Angenommen.)

(136.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Martin und der Amalia Twaroch um Belassung der an der Rückseite ihres Hauses Or.-Nr. 108 Hernalser Hauptstraße, XVII. Bezirk, hergestellten Ausfahrt auf die communale Grundparcelle Nr. 504/1 und beantragt, den Gesuchstellern die seit Jahren von der Gemeinde stillschweigend geduldete Ausfahrt auf vorbezeichnete Grundparcelle gegen einen jährlichen Anerkennungszins von 10 fl., angefangen vom 17. Juni 1892, als dem Tage der Gesuchsüberreichung, bis auf beliebigen Widerruf seitens der Gemeinde Wien weiterhin zu gestatten. (Angenommen.)

(64.) **Derselbe** referiert über das Project für die Herstellung des Nothauslasses aus dem rechten Haupt-Sammelcanale gegenüber der Krottenbachmündung im XIX. Bezirke und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 45.015 fl. 99 kr. Die Kosten des Projectes finden in dem seitens der Commission pro 1894 für den Bau des rechtsseitigen Sammelcanales eingestellten Betrage Deckung. (Angenommen.)

(8816.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Vorstellung des August Stift, provisorischen Directors der Volks- und Bürgerschule für Knaben XVIII., Klettenhofergasse 3, wegen Einstellung der Remuneration für Überstunden und beantragt, der vom Bezirksschulrathe befürworteten Remunerierung des Genannten für die von ihm im Schuljahre 1892/93 gegebenen fünf Überstunden per Woche nach dem

im § 6 lit. a des Gesetzes vom 27. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 67, festgesetzten Ausmaße von 40 fl. per Stunde und Jahr, d. i. mit dem Gesammtbetrage per 200 fl. zuzustimmen. (Angenommen.)

(8573.) **Derselbe** referiert über die Bestellung einer vierten Lehrkraft an der Special-Schulabtheilung für schwachsinnige Kinder XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse 16/18 und beantragt, hiezu die Genehmigung zu ertheilen. (Angenommen.)

(8752.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 27. November 1893, Z. 150, betreffend den Entwurf von Bestimmungen über die Stellung der Unterrichtsabtheilung für taubstumme, schulpflichtige Kinder im IX. Bezirke, Hahngasse 35, zu der dortselbst befindlichen Volksschule für Mädchen und beantragt, dem mitgetheilten Entwurfe die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **23. Jänner 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Lederer, Dr. Lueger.
Beurlaubt: St.-R. Baugoin.
Experte: Magistratsrath Philipp.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Kreindl entschuldigt sein Ausbleiben, eventuell sein Späterkommen wegen Theilnahme an einer Commission in Grinzing, die St.-R. Dr. Lederer und Dr. Lueger entschuldigen ihr Ausbleiben wegen einer gleichzeitigen Sitzung des Landtages. (Zur Kenntnis.)

Der Vorsitzende beantwortet die Interpellation des St.-R. v. Götz, betreffend die Einschätzung der Senkgruben in den Vororte-bezirken dahin, dass im XIII. Bezirke derjenige Einheitspreis, welchen die Gemeinde an den Unternehmer bezahlt, mit einem 10percentigen Zuschlage als Minimalgebür angewendet, welche bei schwierigen Räumungsverhältnissen noch erhöht wird. Von dem Einheitspreise des Unternehmers muss die Räumungsgebür ganz unabhängig sein und rein nach den individuellen Verhältnissen des Räumungsobjectes bemessen werden. Den magistratischen Bezirksämtern der Bezirke XI bis XIX wurden mit dem Magistratsdecrete vom 14. October 1893, Z. 33883, die bezüglichen Aufträge intimiert und wird der in der Interpellation geschilderte, diesem Auftrage nicht entsprechende Vorgang abgestellt werden. (Zur Kenntnis.)

(529.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen des Ignaz Scheuble, Buchhalters, um Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(7867.) **Derselbe** referiert über die Benennung der Quergasse bei Nr. 43 Penzing, Hauptstraße bis Viaductgasse, und beantragt die Benennung derselben nach der Künstlerfamilie Teyber (Ende des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts) mit „Teybergasse“. (Angenommen.)

(9259.) **Derselbe** referiert über die Benennung der Gasse zwischen der Lustkandl- und Sobieskigasse im XVIII. Bezirke und beantragt, diese Quergasse nach dem im Jahre 1819 zu Wien verstorbenen k. k. Feldmarschall-Lieutenant und dramatischen Dichter Cornelius v. Ayrenhoff mit „Ayrenhoffgasse“ zu benennen. (Angenommen.)

(410.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Versteigerung von alten Möbelstücken im Theresienbade, XII. Bezirk, und beantragt, den Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den XII. Bezirk zu ermächtigen, diese Möbelstücke im Wege einer öffentlichen Feilbietung zu den sich ergebenden Preisen hintangeben zu dürfen. (Angenommen.)

(365.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Praterbespritzung und beantragt:

1. Es sei das vorliegende Verzeichnis der in die Praterbespritzung einzubeziehenden Straßen und Wege zu genehmigen.

2. Auf Grund der vorliegenden Bedingnisse, welche dahin abzuändern sind, dass die Sicherstellung der Praterbespritzung für die Jahre 1894, 1895 und 1896, eventuell auf ein Jahr, einzuleiten ist, wird eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung ausgeschrieben.

St.-R. Rückauf beantragt die Ausschreibung auf ein Jahr, eventuell auch drei Jahre.

St.-R. Rückauf zieht seinen Antrag zurück.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(393.) **St.-R. Meißl** referiert über die Uneinbringlichkeit eines Mietzinsrückstandes nach Josef William für die Wohnung Nr. 6 im II. Stocke des städtischen Hauses III., Wällischgasse 41, und beantragt die Abschreibung des Rückstandes per 12 fl. 99 kr. (Angenommen.)

(463.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von städtischen Zuschlägen nach Adolf Goldenberg und beantragt die Abschreibung des Betrages von 16 fl. 89 kr. (Angenommen.)

(407.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Anweisung des Uniformierungsbeitrages für die vier neuernannten Ingenieurs-Adjuncten II. Classe: Ziegelheim, Kutscha, Kanger und Melchar und beantragt, den Genannten einen Uniformierungsbeitrag von je 100 fl. zu bewilligen und zu diesem Zwecke sub Rubrik III 2 „Bezüge der Beamten des Bauamtes“ einen Zuschusscredit von 400 fl. zu gewähren. (Angenommen.)

(376.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Kanzleipraktikanten Richard Doschkar um theilweise Belassung seiner Bezüge während der Präsenzdienstleistung als Einjährig-Freiwilliger und beantragt, dem Gesuchsteller gnadenweise für die Dauer seiner Militärdienstleistung die Hälfte seines Adjutums zu belassen. (Angenommen.)

(375.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gustav Fleischmann um Gewährung eines Sustentationsbeitrages während der Dauer der Präsenzdienstleistung und beantragt, dem Bittsteller gnadenweise von seinen bisherigen Bezügen vom 1. December 1893 an einen monatlichen Betrag von 25 fl. für die Dauer der Präsenzdienstpflicht zu belassen. Der Magistratsdirector wird ermächtigt, als Ersatz für die Dauer der Präsenzdienstpflicht des obigen einen Diurnisten aufzunehmen. (Angenommen.)

(383.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Susanna Groß um Ermäßigung der Zuständigkeitstaxe und beantragt unter Nachsicht der elfmonatlichen Unterbrechung des 30jährigen Aufenthaltes in Wien die Herabsetzung der Taxe auf 10 fl. (Angenommen.)

(9396.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Andreas Hiermann, Schneiders im IV. Bezirke, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(330.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem IV. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung an:

Fehlinger Eduard, Tapezierer und Hausbesitzer.

Lehar Karl, Uhrmacher und Hausbesitzer.

(Angenommen.)

(4100.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Kanzlei-Accessisten, derzeit Gefangen-Oberaufsehers des städtischen Polizei-Gefangenhauses im VI. Bezirke, um Quartiergeldentschädigung und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(160.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des städtischen Amtsdieners Johann Schubert um Anweisung der Differenz zwischen dem Werte der Naturalwohnung und dem classenmäßigen Quartiergelde und beantragt die Ablehnung; es bleibt jedoch dem Magistrate vorbehalten, im eigenen Wirkungskreise die fragliche Wohnung zu kündigen oder die Kündigung anzunehmen und dieselbe dem Gesuchsteller wieder um einen angemessenen Mietzins zu vermieten, in welchem Falle dann dem Gesuchsteller das normalmäßige Quartiergeld anzuweisen sein wird. (Angenommen.)

(296.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Rettungs-Gesellschaft in Unter-St. Veit um Ausfolgung von Magnesiumfackeln und beantragt, derselben 25 Stück Magnesiumfackeln im Werte von 40 fl. im Wege des städtischen Feuerwehr-Commandos auszufolgen. (Angenommen.)

(9340.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für Adam Theodor, Schneider. (Angenommen.)

(9429.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband aus dem XIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Hicker Josef, Buchbinder;

Kühnel Barbara, Hausbesorgerin. (Angenommen.)

(9430.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband aus dem XIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Hahnl Ferdinand, Hausmeister;
Mandl Franz, Tramwayconducteur;
Obsil Anton, Tramwaykutscher;
Jung Franz, Tramwaykutscher;
Erl Josef, Tischlerei-Werkführer;
Kühnel Franz, Expeditor der Tramway-Gesellschaft;
Gudernatsch Johann, Spenglergehilfe;
Marek Wilhelm, Schuhmacher;
Heinrich Daniel, Pfaidler;
Knapp Josef, Kellermeister;
Dohnal Franz, Schuhmacher;
Knap Wenzel, Schuhmacher;
Linhart Eduard, k. k. Sicherheitswach-Inspector;
Studeny Johann, Nachtwächter;
Saß Johann, Tischler;
Stummvoll Friedrich, Schlossergehilfe;
Swatosch Josef, Comptoirist;
Hrucir Franz, Kammacher;
Thienel Alois, Tramwayconducteur. (Angenommen.)

(445.) **St.-R. Noske** referiert über das neuerliche Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Vergebung der Canal- und Senkgrubenräumung in Rudolfsheim vom 1. Februar 1894 bis 30. Juni 1896 und beantragt die Vergebung der bezüglichen Arbeiten an die Unternehmer Michael Hoffinger und Ferdinand Schürr gegen ein Jahrespauschale von 8100 fl. (Angenommen.)

(408.) **Derselbe** referiert über den Bericht über den Zustand der städtischen Gartenobjecte pro 1893 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(455.) **St.-R. Müller** referiert über das Project für die Verlegung des Nesselbaches an der Ausmündung in den Donaucanal im XIX. Bezirke anläſslich des Baues der Donaustadtlinie der Stadtbahn und beantragt:

1. dem Ersuchen der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen Folge zu geben und die Verlegung des Nesselbaches nach dem vorliegenden Projecte mit dem Kostenaufwande von 5853 fl. auf Kosten der Bahn durchzuführen;

2. das Project der Nesselbachverlegung gleichzeitig mit dem Projecte des Nothauslasses für den Krottenbach der wasserrechtlichen Verhandlung zu unterziehen;

3. die Sicherstellung der Arbeiten für die Bauausführung unter einem mit den Arbeiten für den Krottenbach-Nothauslass sofort nach der Genehmigung vorbehaltlich des Ergebnisses der wasserrechtlichen Verhandlung zu veranlassen. (Angenommen.)

(369.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Elisabeth Steinbrecher um Consens zur Herstellung einer Einfriedung vor dem Hause Nr. 17 Neuwaldegg, Hauptstraße 35, gegen die Neuwaldegger Hauptstraße und beantragt, durch ein dreigliedriges Comité des Stadtrathes mit dem Eigenthümer des Hauses 37, Dr. v. Marbach, bezüglich Abtretung des Grundtheiles der Realität Nr. 37 bis zur Baulinie und Auflassung der Einfahrt an der Grenze der Realität Or.-Nr. 35 unter Beibringung der seinerzeitigen Erklärung der Gemeinde Neuwaldegg Verhandlungen einzuleiten. (Angenommen.)

(309.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Friedrich Schütz um käufliche Überlassung des an seine Baustelle XXIII, Währing, angrenzenden Linienwallgrundes, Cat.-Parc. 547/1, Einl.-Z. 52 im IX. Bezirke, und beantragt, das Offert des Friedrich Schütz, wonach derselbe bereit ist, für die zur Arrondierung seiner Baustelle XXIII, der Gruppe R, Einl.-Z. 86, Währing, XVIII. Bezirk, erforderliche Linienwallgrundfläche Fig. abcdea, Theil der Cat.-Parc. 547/1, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, im Ausmaße von 133·80 m^2 einen Pauschalbetrag von 6500 fl., sowie Vertragskosten und die Vermögensübertragungsgebüren zu bezahlen, wird genehmigt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9356.) **Derselbe** referiert wegen Erwerbung des für die Regulierung der Luftkandlgasse erforderlichen, dem Karl Spitzer eigenthümlichen Grundes seitens der Gemeinde und beantragt die Annahme des Offertes des Karl Spitzer den mit A B C A umschriebenen Grundtheil im Ausmaße von circa 59 m^2 um den Preis von 20 fl. per Quadratmeter unter den im Protokolle vom 13. November 1893 formulierten Modalitäten an die Gemeinde Wien zu verkaufen, anzunehmen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die käufliche Erwerbung dieses Fragmentes um einen abzurundenden Pauschalbetrag, welcher

sich aus der Multiplication der anzukaufenden Fläche mit dem Einheitspreise von 20 fl. per Quadratmeter ergibt.

Der Antrag des Referenten mit der Abänderung des St.-R. Dr. v. Billing wird angenommen.

(130.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Josefine, Marie und des Theofil Melicher um Tausch eines Theiles der Realität XVIII., Währing, Feldgasse 23, gegen den städt. Grund Ecke der Feld-, Ferstel- und Wasergasse, beziehungsweise Offert des Anton, Karl und der Therese Naups auf käufliche Überlassung des letzterwähnten städt. Grundes und beantragt, durch ein dreigliederiges Comité des Stadtrathes mit den Geschwistern Melicher und den Eheleuten Naups zu verhandeln. (Angenommen.)

(291.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht bezüglich der Bemessung der Schadloshaltung für die von M. v. Kuffner bei dem Umbaue der Häuser Nr. 126 und 128 Hauptstraße, Ottakring, abzutretenden Grundflächen und beantragt zur Kenntnis zu nehmen, dass M. v. Kuffner mit der Schadloshaltung von 15 fl. per Quadratmeter einverstanden ist. (Angenommen.)

(388.) **Derselbe** referiert über die Genehmigung der Überschreitung des Arbeitstermines für die Canalbauten in der Hauslab-, Habicher-, Hyrtl-, Paniken- und Gablenzgasse im XVI. Bezirke und beantragt, die Überschreitung des Arbeitstermines bei obigem Bau um vier Arbeitstage mit Rücksicht auf die erschwerte Arbeitsführung an diesen nicht regulierten und während des Baues infolge von Niederschlägen unpassierbar gewesenen Straßen nachzusehen. (Angenommen.)

(245.) **Derselbe** referiert über die Abänderung der Baulinie für die Stiegergasse im XII. Bezirke und beantragt die Baulinie für obige Gasse unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 18·96 m², und zwar in der Strecke von der Schönbrunner Hauptstraße bis zur Lainzerstraße, nach den im vorgelegten Plane A blauschraffierten Linien B C und D E, dann in der Strecke von der Lainzerstraße bis zur Dammgasse nach den blau gezogenen Linien a G und c F des vorgelegten Planes B abzuändern und hat der Übergang in der Lainzerstraße von 18·96 m auf 15·17 m Straßenbreite nach der im Plane A blauschraffierten Linie a b zu erfolgen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(277.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Jos. und der Marie Dorner um Grundentschädigung, XVII., Hernalser Hauptstraße Nr. 73, und beantragt, den von den Schätzleuten ermittelten Schätzwert zu acceptieren (36 fl. per Quadratmeter gegen den Elterleinplatz, 18 fl. per Quadratmeter gegen die Schulgasse) und die Giltigkeit dieser Schätzung auf die Dauer von zwei Jahren festzusetzen.

(Angenommen.)

(278.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef und der Marie Dorner um Baubewilligung für den Umbau des Hauses XVII., Hernalser Hauptstraße 73, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses bei Überlassung des für die Risalitanlage (0·15 m über die Baulinie bei einer Länge von 4·50 m) erforderlichen Grundes gegen einen Einheitspreis von 50 fl. per Quadratmeter.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(521.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die mit Statthalterei-Erlass vom 20. December 1893 und 14. Jänner 1894, Z. 88678, resp. 1623, genehmigte Winterfahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft pro 1894 und beantragt:

Die Gemeinde Wien hält auch gegenüber den Erlässen der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 26. December 1893, Z. 88678, und vom 14. Jänner 1894, Z. 1623, betreffend die Winterfahrordnung der Wiener Tramway pro 1894, ihre Beschwerde vom 27. November 1893, Z. 156751, vollkommen aufrecht und stellt an das h. k. k. Handelsministerium die Bitte, auch diese Winterfahrordnung als im Widerspruche mit den Verkehrsbedürfnissen und dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 3. December 1893, Z. 76316, stehend aufzuheben. (Angenommen.)

(522.) **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht in Betreff des Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 26. December 1893, Z. 88679, wegen Beschaffung statistischer Daten für die Aufstellung der Fahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft und beantragt:

Die Gemeinde Wien lehnt die Theilnahme (insbesondere auf eigene Kosten) an der Controle der durch die Wiener Tramway-Gesellschaft im Jahre 1894 stattfindenden Zählung der Personenfrequenz mit Rücksicht darauf, dass bei der geringen Anzahl der zur Controle verwendeten Amtsorgane ein zuverlässiges Resultat nicht zu erwarten ist, sowie jede Verantwortung des Ergebnisses derselben ab.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Streichung des Schlusspassus bezüglich der Ablehnung der Verantwortung.

Referenten-Antrag mit der Abänderung des St.-R. Dr. v. Billing angenommen.

(464.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung für nachbenannte Parteien aus dem VIII. Bezirke:

Steiner Therese, Kaufmannswitwe;

Mruszko Johann, Tischler;

aus dem I. Bezirke:

Böhler Friedrich, Handelsgesellschafter;

Kann Adolf, Kaufmann;

Kann Leo, Privatbeamter. (Angenommen.)

(162.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung einer Gnadengabe für den Wasserleitungs-Aufseher Valentin Steffel und beantragt die Bewilligung einer Gnadengabe von 400 fl. jährlich vom Tage der Diensteseuthebung.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(297.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 22. December 1893, Z. 89197, in Betreff der ertheilten Bewilligung zur Aufstellung einer Revisorhütte bei der Vienna General-Omnibus-Company nächst dem Eingange zum Kaiser Franz Josef-Spitale im X. Bezirke und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(197.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Kanzlei-Aspiranten Josef Mayerhöfer um Nachsicht der Einbürgerungstaxe und beantragt die Nachsicht der Taxe von 400 fl. (Abgelehnt.)

(142.) **Derselbe** referiert über die Berechnung der Mietzinse für die Wohnungen Nr. 8 und 4 des Schäffer'schen Stiftungshauses, IV., Hauptstraße 18, und beantragt die Weiterbelassung des Mietzinses von 517 fl. 73 kr. für die Wohnung Nr. 4 des obigen Hauses und Erhöhung des Zinses für die Wohnung Nr. 8 ebenda von 346 fl. 85 kr. auf 460 fl. jährlich vom Zeitpunkte der Neuvermietung dieser Wohnung, eventuell vom Maitermine 1894 ab.

(Angenommen.)

(34.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert in Betreff der Abfuhr der für die Zeit vom 1. August bis 30. November 1893 entfallenden Quote der Pension des Bürgerschuldirectors Franz Mair an die Erbschaftsmassa und beantragt, anlässlich der Versetzung des Franz Mair in den bleibenden Ruhestand nach Einstellung seiner Bezüge mit Ende Juli 1893 vom 1. August aus der normalmäßigen Pension von 2100 fl. jährlich, welche aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa anzuweisen ist, mit Rücksicht auf den am 30. November

1893 erfolgten Tod des Franz Mair die für die Zeit vom 1. August bis 30. November 1893 entfallende Quote der normalmäßigen Pension an die Erbschaftsmassa abzuführen und diesbezüglich das Abhandlungsgericht in Kenntnis zu setzen. (Angenommen.)

(279.) **Derselbe** referiert bezüglich des Berichtes über den Stand der Arbeiten für die Errichtung städtischer Gaswerke bis inclusive 10. Jänner 1894, beziehungsweise Ausweis über die Verwendung des mit Gemeinderaths-Beschluss vom 15. September 1893, Z. 5381, genehmigten Credites per 300.000 fl. für die Erbauung städtischer Gaswerke vom 21. October 1893 bis 11. Jänner 1894 und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(398.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des österreichischen Handels- und Approvisionierungs-Vereines um Wiedervermietung der in den Souterrainlocalitäten der Großmarkthalle bisher benützten Eiskeller bis November 1894 und beantragt die mietweise Überlassung der fünf Eiskeller im Souterrain der Großmarkthalle für die Zeit vom Novembertermine 1893 bis Ende September 1894 gegen Bezahlung des bisherigen Mietzinses von 500 fl. an den genannten Verein unter der weiteren Bedingung, dass die Kosten für die Aufstellung der Holzwand im Betrage von circa 100 fl. von dem Mieter getragen werden. (Angenommen.)

(467.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Lagerhausdirectors um Ermächtigung zur Erwerbung eines Gebäudes auf dem sogenannten Pfeiffer'schen Holzplatze im II. Bezirke für Lagerhauszwecke und beantragt, das fragliche Gebäude bestmöglich zu erwerben gegen dem, dass der zur Geleiseanlage benöthigte Raum je nach Bedarf und Verlangen der Lagerhausverwaltung schon vor dem 30. Juni geräumt und kostenfrei übergeben werde. (Angenommen.)

(9423.) **St.-R. Matthies** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem III. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Schwartz Heinrich, Beamter der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft;

Straßer Ludwig, Med. Dr. (Angenommen.)

(367.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Sikora um Erstreckung des Termines für die Herstellung von Steinzeugrohrleitungen in der Hohlweg-, Kleist-, Mohs- und der Seitengasse XII im III. Bezirke und beantragt die Verlängerung des Arbeitstermines für die Herstellung von Steinzeugrohrleitungen in obigen Gassen um sieben Arbeitstage. (Angenommen.)

(406.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Biß um käufliche Überlassung von im städtischen Hause Nr. 59/61 Hauptgasse in Penzing, XIII. Bezirk, deponiertem alten Gusseisen und beantragt, den Verkauf desselben im Gewichte per 3422 kg um den Preis von 2 fl. 90 kr. per 100 kg an den Gesuchsteller zu genehmigen.

(Angenommen.)

(427.) **St.-R. Wurm** referiert über die Eingabe der General-Direction um Bewilligung zur Occupierung städt. Parcellen im II., IX. und XIX. Bezirke für Zwecke des Stadtbahnbaues in Heiligenstadt und Nussdorf und beantragt, der k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen als Machthaber in der Commission für Verkehrsanlagen die Occupierungsbewilligung für die Parcellen 472, 473, 500/1, 500/2, 523/4, 524, 528, 552/1, 552/2, 552/3, 552/4, 576, 592/1, 592/2, 1010/1 in Heiligenstadt, 66/2, 67/1, 69 und 70 in Nussdorf unter dem Vorbehalte eines schriftlichen Kaufvertragsabschlusses und unter der Voraussetzung, dass vorher die Abfindung und eventuell Kündigung des Pächters erfolgt sei, zu bewilligen. (Angenommen.)

(428.) **Derselbe** referiert über die Eingabe der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen um Benützung des öffentlichen Straßengrundes Cat.-Parc. 4961/7 im II. Bezirke zum Zwecke der Übersetzung der Handelsquaistraße durch die Stadtbahn und beantragt, der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen namens der Commission für Verkehrsanlagen in Wien die dingliche Servitut der Durchfahrt im Niveau hinsichtlich der Parc. 4961/7 in einer Fläche von 968 m² zum Zwecke der Übersetzung der Handelsquaistraße durch die Stadtbahn einzuräumen. (Angenommen.)

(246.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Bauunternehmung Brüder Redlich und Berger um Herstellung eines Transportgerüstes für den Erdtransport vom Baulose XIII der Vorortelinie der Stadtbahn zum Heiligenstädter Bahnhofe und beantragt, vom Standpunkte der Straßenbenützung obiger Bauunternehmung die angesuchte Bewilligung zur Herstellung eines Transportgerüstes zum Zwecke des Erdtransportes vom Baulose XIII der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn zum Heiligenstädter Bahnhofe mit Übersetzung der Nussdorfer- und Gunoldstraße für die Dauer dieser Transportarbeiten unter den vom Stadtbauamte sub 1 bis 5 vorgeschlagenen Bedingungen zu ertheilen. Gegen die Einführung des Locomotivbetriebes auf dieser Materialbahn auf der Strecke des XIII. Bauloses bis incl. Heiligenstädter Bahnhofes — wozu die Unternehmung competentenorts die Bewilligung einzuholen haben wird — wäre keine Einwendung zu erheben.

(Angenommen.)

(288.) **Derselbe** referiert über das Project des Hermann Frühe für den Bau einer elektrischen oder Dampftramway von Währing nach Pötzleinsdorf, Salmannsdorf, Neustift am Walde und Neuwaldegg und beantragt, bezüglich des Ansuchens des Hermann Frühe um Überlassung städtischer Gründe und Betheiligung an der Capitalsbeschaffung oder Verzinsung für eine Straßenbahnanlage vom Währinger Gürtel nach den genannten Bezirkstheilen ist, bis eine endgiltige Entscheidung über das Project der allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin, betreffend die Ausführung des elektrischen Stadtbahnbaues vom I. Bezirke nach Pötzleinsdorf seitens des k. k. Handelsministeriums getroffen sein wird, von Verhandlungen mit Herrn Frühe vorläufig abzusehen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bezirksausschüsse.

Ergebnis der am 26. Jänner 1894 vom 2. Wahlkörper des VI. Gemeindebezirkes vorgenommenen Wahl für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1897.

Zahl der zu wählenden Bezirksausschüsse	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurde gewählt	Zahl der erschienenen Wähler	Zahl der erhaltenen Stimmen
1	**Rick** Karl, Gymnasial-Professor, VI. Bezirk, Haydngasse 21	539	306

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 21. bis 27. Jänner 1894.

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 207.156 kg (Davon aus Nieder-Österreich — 140.312; aus Ober-Österreich — 6140; aus Mähren — 8372; aus Böhmen — 720; aus Galizien — 39.539; aus Ungarn — 7891; aus der Bukowina 3053; aus Croatien — 220; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Salzurg — —; aus Bosnien — 239; aus Siebenbürgen — — kg)

Kalbfleisch . . . 17.588 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 3407; aus Ober-Österreich — 175; aus Mähren 264; aus Galizien — 13.598; aus Ungarn — 144; aus der Bukowina — — kg)

Schaffleisch 1485 „ (Davon aus Nieder-Österreich 55; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 553; aus Ungarn — 14; aus der Bukowina — 863; aus Mähren — — kg)

Schweinfleisch . 41.788 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 28.629; aus Ober-Österreich — 36; aus Böhmen — 266; aus Mähren — 1761; aus Galizien — 7964; aus Ungarn — 2835; aus der Bukowina — —; aus Croatien — 89; aus Steiermark — —; aus Bosnien — 128 kg)

Kälber . . . . 1116 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 219; aus Ober-Österreich — 28; aus Mähren — 18; aus Böhmen — 3; aus Galizien — 797; aus Ungarn — 22; aus der Bukowina — 25; aus Kärnten — 4; aus Tirol —; —; aus Schlesien — — St.)

Schafe . . . . 182 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 162; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 7; aus der Bukowina — 13; aus Ungarn — — St.)

Schweine . . . 2090 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 249; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 2; aus Galizien — 1818; aus Ungarn — 3; aus der Bukowina — 12; aus Croatien — —; aus Kärnten — 6 St.)

Lämmer . . . . 1 „ (Davon aus Nieder-Österreich — —; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — —; aus Ungarn — 1; aus Tirol — — St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . 16.102	kg	Kälber	73	Stück
Kalbfleisch . . 43	„	Schafe	121	„
Schaffleisch . . 149	„	Schweine	39	„
Schweinfleisch . 562	„	Lämmer . . .	70	„

2. Preisbewegung:

Rindfleisch { Siedfleisch	von	20	bis	62	kr.	per Kg.
Rindfleisch { Rostbraten u. Rieden	„	50	„	90	„	„ „
extrem	„	—	„	—	„	„ „
Kalbfleisch	„	26	„	58	„	„ „
Schaffleisch	„	28	„	48	„	„ „
Schweinfleisch	„	40	„	66	„	„ „
Kälber	von	26	bis	50	kr.	per Kg.
Schafe	„	28	„	40	„	„ „
Schweine	„	38	„	56	„	„ „
Lämmer	„	—	„	4½	fl.	„ St.

Bei abermals geringeren Zufuhren an Fleischwaren als in der Vorwoche und mäßiger Nachfrage wickelte sich das Geschäft äußerst schleppend ab und blieben größere Partien Ware unverkauft.

Infolge dessen erfuhren sämmtliche Fleischwaren mit Ausnahme des Schweinfleisches und der Schweine, welche die vorwöchentlichen Preise behaupteten, einen neuerlichen Preisrückgang von 2 bis 4 kr. per Kilo.

* * *

Pferdemarkt vom 26. Jänner 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 429 Pferde, 96 Wägen.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—325 fl. per Stück
„ Schlachtpferde . . . . . . 16 —75 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 29. Jänner 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 3031, Weidevieh —, Beinlvieh 577, Summa . 3608.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1072
Galizische „ . . .	436
Deutsche „ . . .	2070
Büffel „ . . .	30

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	2744
Stiere	406
Kühe	458

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	50	bis	67	fl.
(extrem .	„	—	„	—	„)
Galiz. Schlachtthiere .	„	50	„	65	„
(extrem .	„	—	„	66½	„)
Deutsche Schlachtthiere	„	50	„	69	„
(extrem .	„	—	„	—	„)
Weidevieh	„	—	„	—	„
Stiere	„	—	„	—	„
Kühe	„	—	„	—	„
Büffel	„	—	„	—	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von	18	bis	33	fl.
Stiere	„	22	„	29	„
Kühe	„	18	„	31	„
Büffel	„	—	„	—	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„
Weidevieh	„	—	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 24 bis 70 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . 55 Stück
Beinlvieh . . . . 24 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 654 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war trotz des geringeren Auftriebes ruhig, daher die Preise der Vorwoche keine wesentliche Änderung erfahren haben.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 27. Jänner 1894.

a) Getreide.

	von	bis
Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 76—81 kg)	7 fl. 50 kr.	8 fl. 36 kr.
Roggen („ „ „ „ 70—75 „)	6 „ — „	6 „ 40 „
Gerste	5 „ 90 „	10 „ — „
Mais	5 „ 20 „	5 „ 38 „
Hafer	7 „ 10 „	7 „ 90 „

b) Mahlproducte.

	von	bis
Grieß	13 fl. — kr.	14 fl. 50 kr.
Weizenmehl	5 „ 75 „	14 „ 50 „
Roggenmehl	6 „ 25 „	11 „ 25 „
Weizenkleie	4 „ 15 „	4 „ 35 „
Roggenkleie	4 „ 75 „	4 „ 80 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 18. bis 25. Jänner 1894.

Waren eingelagert . . . . 39.431 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . 37.223 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 12.775 Meter-Centner.

Lagerstand vom 25. Jänner 1894: 379.878 Meter-Centner, und zwar:

50.085	Meter-Centner Weizen,	74.196	Meter-Centner	Roggen,
127.298	„ Gerste,	47.517	„	Hafer,
4.568	„ Mais,	10.488	„	Ölsaaten,
23.424	„ Mehl u. Kleie,	3.970	„	Wein,
574	„ Zucker,	881	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,672.730 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 25. bis 29. Jänner 1894:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Dresdnerstraße 62, von Norbert und Christine Seitz, II., Wallensteinstraße 7, Bauführer Joh. Wagner (426).
„ „ Haus, Jägerstraße 18, von Mendel Hamburg, II., Glasergasse 17, Bauführer L. Ritter (533).
VI. Bezirk: Haus, Mariahilferstraße 11, von Karl Ludwig Bauer, Bauführer Ignaz Hranicka (518).
VII. Bezirk: Haus, Burggasse 81, von Victor Peschl, VII., Kandlgasse 5 a, Bauführer H. Ohrner (439).
XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Schubertgasse, Cat.-Parc. 2853, Einl.-Z. 2658, von Josef Schweiger, VI., Mechitharistengasse 6, Bauführer Franz Haslinger (3225).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Schmiede, Am Tabor 6, von Alex. Friedmann, Bauführer J. Kreutzer (460).
„ „ Dammstraße 290, von O. Weiner, Bauführer J. Matschinger (506).
IV. Bezirk: Werkstätte, Louisengasse 21, von Nikolaus Mundt, IV., Weyringergasse 33, Bauführer Frauenfeld & Berghof (458).
VII. Bezirk: Magazin, Zollergasse 17, von Robert Ruschitzka, Bauführer J. Müller (499).
XI. Bezirk: Zweistöckiger Hofquertract, Simmering, Pfeifergasse 13, von Anton Wlk, XI., Simmering, Pfeifergasse 13, Bauführer Frauenfeld & Berghof, Baumeister, IV., Gußhausstraße 1 (1282).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Wollzeile 6, von Ferd. Dehm & F. Olbricht, Baumeister (522).
II. Bezirk: Jägerstraße 35, von Josef Glaser, Bauführer Joh. Wagner (440).
„ „ Innstraße 9, von Leo Weiß, Bauführer Franz Dezort (536).
V. Bezirk: Siebenbrunnengasse 14, von Gebrüder Schneider, Bauführer Jos. Hecht (427).
„ „ Wehrgasse 15, von Josef Dasatiel, Bauführer? (505).
VII. Bezirk: Kirchberggasse 26, von Anton John, Maurermeister (423).
VIII. Bezirk: Stolzenthalergasse 15, von Franz Schwemmer, Bauführer? (484).
XV. Bezirk: Fünfhaus, Haidmannsgasse 2, von Kath. Rustler und Johanna Bibius, XV., Haidmannsgasse 2, Bauführer Heinrich Stagl, Stadtbaumeister, XV., Haidmannsgasse 4 (1911).
XVII. Bezirk: Hernals, Blumengasse 8, von Josef Schmiedinger, XVII., Hernals, Blumengasse 8, Bauführer Franz Haslinger, XVII., Hernals, Lobenhauerngasse 42 (2898).
XVIII. Bezirk: Währing, Sternwartestraße 4, von Karl Haller, XVIII., Währing, Sternwartestraße 4, Bauführer? (2268).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Käfige und Stallungen, Schüttelstraße 17, Laufbergerstraße 10, von Dr. Friedrich Knauer, noe. Wiener Thiergarten-Gesellschaft, Bauführer W. Schimetzek (431).
„ „ Schupfe, Jägerstraße 35, von Josef Glaser, Bauführer Joh. Wagner (440).
IV. Bezirk: Stall und Veranda, Starhemberggasse 27, von Franz Schibich, Favoritenstraße 46, Bauführer A. Maier (480).
XI. Bezirk: Abort und Senkgrube, Simmering, Ebersdorferstraße 34, Conscr.-Nr. 398, von Marie Hochleitner, XI., Ebersdorferstraße 34, Bauführer Anton Kurz, Baumeister, Simmering (1179).
„ „ Düngergrube und Schupfendach-Höherlegung, Simmering, Blumengasse und Rinnböckstraße, Parc. 368/1 und 2, 1797 und 1798, von Karl Paul, XI., Hauptstraße 29, Bauführer Johann Schneider, Baumeister, Simmering (1337).
XV. Bezirk: Auswechslung der Sturztramböden in Aborten, Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 6, von der General-Direction der österr. Staatsbahnen, Schönbrunnerstraße 6, Bauführer Friedrich Dirnberger, Maurermeister, I., Wildpretmarkt 9 (2056).
XVI. Bezirk: Eiskeller, Ottakring, Seeböckgasse 681, von J. und J. Kuffner, XVI., Ottakring, Hauptstraße 73, Bauführer Rella & Neffe (3786).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

IV. Bezirk: Weyringergasse, Grundb.-Einl. 883, von Johann Rothmüller (485).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Gaullachergasse, Einl.-Z. 2, von Petronella Honus (430).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Johannesgasse 34, von Georg und Karl Schweitzer (469).
II. Bezirk: Handels-Quai, Baustelle 12, 13, Gruppe XLI, von der k. k. Eisenbahn-Betriebs-Direction (465).
„ „ Othmargasse, Baustelle 1 und 2, Grundb.-Einl. 1233, von Michael Colleger, Gellertgasse 28 (532).
III. Bezirk: Carolinenplatz 1, Belvederegasse 23, von Donat Zifferer und Ernst v. Gotthilf, I., Maximilianplatz 6 (434).
„ „ Grundb.-Einl. 1962, außer der St. Marxerlinie, von Salomon Freschels, I., Wipplingerstraße 8 (464).
IV. Bezirk: Victorgasse 21, von Karl Ettenreich, X., Himbergerstraße (456).
VII. Bezirk: Neustiftgasse 72, von Josef Hörandner jun., XVII., Annagasse 17 (534).
IX. Bezirk: Lazarethgasse 23, von Simon Oppelmaier (509).
XI. Bezirk: Simmering, Theresiengasse 34, von Josef und Eva Sedlaczek (1178).

XI. Bezirk: Simmering, Geiselberg, Parc. 361/I,' Einl.-Z. 812, von Anton Jarsko, IV., Weyringergasse 35 (1314).
" " Simmering, Feldgasse 5, Conscr.-Nr. 267, von Anton Vogelsinger und Friedrich Pastrée (1338).
XII. Bezirk: Altmannsdorf, Hauptstraße 28, von Karl Popper, XII., Hetzendorf, Laxenburgerstraße 2 (2184).
XVI. Bezirk: Ottakring, Gangelbauergasse 23, von Karl Lößnitz, XV., Neubaugürtel 37 (3785).
" " Ottakring, Cat.-Parc. 2853, Einl.-Z. 2658, XVI., Schubertgasse, von Josef Schweiger, VII., Mechitharistengasse 6 (3805).
" " Ottakring, Parc.-Nr. 2944, Einl.-Z. 2850, Parc.-Nr. 2902 und 2472, Einl.-Z. 2499 Gablenzgasse, von Josef und Marie Exner, XVI., Lerchenfeldergürtel 33 (3968).
XVII. Bezirk: Realität, Grundb.-Einl.-Z. 1276, Cat.-Parc. 547/8 Hernals, Uniongasse, von Johann Nicoladoni (2911).

Gewerbeanmeldungen vom 23. Jänner 1894.

(Fortsetzung.)

Kursch Anna — Hallentrödlergewerbe — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 195.
Cechner Anton — Kleidermacher — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 105.
Hudeig Ernestine — Kleidermacherin — IX., Berggasse 8.
Zawodsky Franz — Kleinfuhrwerk — XVIII., Währing, Johannesgasse 49.
Gröpner Leopoldine — Korbwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstr. 99.
Castka Theresia Antonia — Maskenleihanstalt — XIV., Marktgasse 12.
Miklanek Eva — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Gürtelstraße 8.
Füchsl Josef — Pfaidlergewerbe — XVIII., Währing, Theresieng. 67.
Götz Johann — Schuhmacher — XII., Waltergasse 9.
Maxian Marie — Victualienhandel im Umherziehen — XIII., Breitensee, Kirchengasse 25.
Viditz Marie — Zeitungs-Verschleiß — IX., Währingerstraße 57.
Röthel Alois — Ziegel- und Schieferdecker — XII., Meidling, Lainzerstraße 48.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 24. Jänner 1894.

Gertner Albin, Dr. — Advocatie — IX., Kolingasse 20.
Obrist Anna — Anticanin-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Feldgasse 33.
Bauer Anton — Ausschank von gebrannten geistigen Getränken und Thee — IV., Rainergasse 9 a.
Sadowski Bronislaus, Ritt. v., Brandowski Stanislaus, Ritt. v. — Bank- und Commissionsgeschäft — I., Gonzagagasse 14.
Seib Karl — Verschleiß von photographischen Bedarfsartikeln — I., Judenplatz 2.
Schlesinger Julius — Brantwein- und Theeschank — X., Sonnwendgasse 30.
Huber Heinrich — Cognac- und Champagner-Handelsagentie — II., Rothen-Sterngasse 14.
Patak Samuel vel Sami — Commissionswarenhandel — I., Wipplingerstraße 6.
Spitzer David Löbl — Commissionswaren-Verschleiß — II., Ob. Donaustraße 73.
Feiwelsohn Feiwel — Cravatten-Erzeugung — II., Traunfelsgasse 1.
Maresch Marie — Cravatten-Erzeugung — VII., Lerchenfelderstraße 33.
Langer Josef — Eishandel — X., Himbergerstraße 151.
Bohrmann Friedrich — Eislaufplatz — XII., Altmannsdorf, Hauptstraße 1.
Niedermair Franz — Fassbinder — X., Alxingergasse 33.
Nossek-Przynsker Abram — Fischhandel — II., Theresiengasse 3.
Wopiczka Alois — Fleischselcher — II., Klosterneuburgerstraße 16.
Obruča Michael — Fleisch-Verschleiß — II., Am Tabor 18.
Hirschfeld Hersch — Fleisch-Commissionshandel — III., Großmarkthalle.
Böhm Jakob — Friseur — IX., Porzellangasse 49 a.
Hirsch Rudolf — Gast- und Schankgewerbe — XII., Gaudenzdorf, Badgasse 6.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.